Nr. 2 - September 2026
G 58052

MEISTER-BRIEF

Service-Magazin von Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft ■ Baugewerks-Innung Köln/Rhein-Erft-Kreis ■ Bäckerinnung Köln/Rhein-Erft-Kreis



30 Jahre E-CHECK

Die Energiewende und die zunehmende Digitalisierung machen das Elektrohandwerk mehr und mehr zu einer Schlüsselbranche. Und der E-CHECK gewinnt zusätzlich an Bedeutung für Funktion und Sicherheit *Seite 8*

NRW-Vergaberechtsreform

Das Handwerk im Rhein-Erft-Kreis kritisiert den fehlenden Umsetzungswillen bei vielen Kommuen. Die Stadt Hürth zeigt, was machbar ist und ist so zum Vorreiter geworden. *Seite 26*



14



18



39

INHALT

4 KLARTEXT: Verlässlichkeit, Klarheit und Gespräche auf Augenhöhe - das fordert Kreishandwerksmeisterin Martina Engels-Bremer von den Kommunen

5 Rechtssicher in Sozialen Netzwerken: Cem Uluer erklärt, was wichtig ist

6 Fehler in der Stellenausschreibung können teuer werden

8 30 Jahre E-CHECK: Handwerk wird Schlüsselbranche für Energiewende

10 Auch Handwerksbetriebe können die KI sinnvoll in ihre Prozesse einbinden

12 Funktionierender Rückstauschutz ist für alle Gebäude längst unverzichtbar

14 Geduldsprobe am Stromzähler

18 Hoffest 2026: Interessante Gespräche und klare Worte an die Politik

20 Landrat Frank Rock wird Ehrenmeister des Rhein-Erft-Handwerks

21 Insgesamt sieben Innungen feiern beim Hoffest die Lossprechung ihrer jungen Gesellinnen und Gesellen

24 Tischler-Innung setzt in der Ausbildung zunehmend auf Nachhaltigkeit

26 NRW-Vergaberechtsrefom: Die Stadt Hürth zeigt, was möglich ist

33 Bestnoten: Brot und Brötchen schmecken auch dem Prüfer

39 Gewinnspiel - Jetzt teilnehmen

IMPRESSUM

Herausgeber
Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft
Baugewerksinnung Köln/Rhein-Erft
BäckerInnung Köln/Rhein-Erft
Kölner Straße 2 . 50226 Frechen
Telefon: 02234-52222
info@handwerk-rhein-erft.de
www.handwerk-rhein-erft.de

v.i.S.d.P.:
Peter Ropertz
Hauptgeschäftsführer
Kölner Straße 2 . 50226 Frechen
Telefon: 02234-52222

Redaktion:
Martina Engels-Bremer, Werner Brauckmann,
Peter Ropertz, Guido Boveleth

Bildbachweise:
Titelbild: REM
Seite 4: Florian Hacke

Satz und Layout: Rhein-Erft-Media
Druck: Mega Druck

Der Meister-Brief erscheint als Servicemagazin für die Mitglieder der Baugewerksinnung Köln/Rhein-Erft, der Bäckerinnung Köln/Rhein-Erft und des Vereins Hoch-und Ausbau e.V.
Erscheinungsweise: vierteljährlich
gedruckte Auflage: 4.000
Einzelpreis: 2,50 Euro - im Mitgliedsbeitrag enthalten

STI SMART & DIFFERENT GMBH

ÜBERZEUGEND
ANDERS



Heute schon geschwitzt?

Von Unternehmer zu Unternehmer | in:
Wir bringen Sie mit günstigem Strom auf Temperatur und geben für Sie überzeugend anders richtig Gas!

Wir machen Sie zum dauerhaften Energiekostensparer!
Wir feuen uns auf Ihren Anruf und beraten Sie bundesweit – stets persönlich und individuell!

STI Smart & Different GmbH | Geschäftsführung: Volker Henrich | Sören Zickermann
Kaiser-Friedrich-Promenade 27 - 29 | 61348 Bad Homburg v.d. Höhe | T +49 (0)6172 85558 40 | info@ueberzeugend-anders.de | www.ueberzeugend-anders.de

Die STI Smart Innovations GmbH fungiert seit 2011 als Botschafter der Stiftung MENSCHEN für EISBÄREN.

Verantwortung zu übernehmen, ist keine Mutprobe



Martina Engels-Bremer
Kreishandwerksmeisterin

Offenheit und Deutlichkeit sind Tugenden, die im Handwerk hochgehalten werden. Genau diese erwarten wir auch von der Politik – insbesondere von den Kommunen in unserer Region. Doch die Realität sieht leider anders aus: Unsere konkreten Angebote wurden von den meisten Verwaltungen nicht angenommen..

Das Beispiel Vergabe ohne Satzung

Ein besonders deutliches Beispiel ist das Thema Vergabe. Hier wurden Entscheidungen getroffen, ohne vorher mit uns Rücksprache zu halten. Mit Ausnahme der Kommune Hürth, die den Austausch gesucht hat und auf uns zugekommen ist, haben andere Kommunen diesen Weg leider nicht gewählt.

Dabei wäre gerade das eine Chance gewesen, Prozesse zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen. Wenn Entscheidungen aber aus Angst vor der eigenen Courage oder vor der Übernahme von Verantwortung getroffen werden, kann man das aus meiner Sicht nicht als Bürokratieabbau oder als Vereinfachung von Prozessen bezeichnen.

Verantwortung übernehmen – auf allen Ebenen

Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir schließlich auch, dass sie Verantwortung übernehmen, Entscheidungen treffen und dafür einstehen. Diese Erwartung darf aus meiner Sicht genauso an Verwaltungen und die dort Verantwortlichen gestellt werden.

Die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft hat gemeinsam mit der Handwerksorganisation konkrete, praxiserprobte Lösungen entwickelt. Wir bieten unsere Expertise an, weil wir die Prozesse kennen, weil wir wissen, wo es hakt und wo Entlastung möglich ist. Deswegen bieten wir weiterhin das Gespräch an, um die Chancen des neuen Vergaberechtes im Sinne der kommunalen Finanzen und der regionalen Wirtschaft zu nutzen.

Was wir von den Kommunen erwarten

Wir erwarten von den Verantwortlichen im Rhein-Erft-Kreis eine frühzeitige Einbindung des Handwerks bei vergaberechtlichen Entscheidungen. Dies etwa durch einen regelmäßigen Vergabedialog zwischen Kommunen und Kreishandwerkerschaft. So könnten typische Problemfelder (zu kurze Fristen, überzogene Eignungsvoraussetzungen, unklare Leistungsbeschreibungen) identifiziert und behoben werden. Konkret heißt das unter anderem:
- frühzeitige Information des Handwerks über geplante größere Bauvorhaben
- gemeinsame Entwicklung von Mustern (z.B. typische, auftragsbezogene mittelstandsfreundliche Eignungsanforderungen für typische Gewerke)

Es braucht Mut zur Verantwortung – statt aus Angst vor Konsequenzen bewährte Prozesse zu erhalten. Wir fordern einen ehrlichen Dialog, wie ihn Hürth vorbildlich praktiziert. Und wir brauchen Pragmatismus statt Prinzipienreiterei – Bürokratieabbau muss gelebt werden, nicht nur gefordert.

Klartext statt Schweigen

Das Handwerk steht für Verlässlichkeit, Qualität und Verantwortung. Wir sind bereit, unseren Teil zu leisten. Aber wir erwarten auch, dass unsere Expertise gehört und genutzt wird. Wenn Kommunen am Dialog vorbei entscheiden, schadet das nicht nur uns, sondern es verstärkt die Demokratieverdrossenheit.

Mehr Mut zur Verantwortung, mehr Ehrlichkeit im Umgang miteinander, mehr Praxis statt Prinzipien: Das ist der Klartext, den das Handwerk heute braucht. Nur gemeinsam können wir die Wirtschaft in unserer Region stärken. Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die über 3.500 Handwerksbetriebe im Kreis so zu gestalten, dass sie ihre wichtige Rolle als Wirtschaftsmotor und Ausbildungsbetrieb weiterhin erfolgreich ausfüllen können.

Rechtssicher in den Sozialen Medien

Facebook, Instagram, LinkedIn oder TikTok – soziale Medien sind für viele Handwerksbetriebe längst ein fester Bestandteil der Unternehmenskommunikation. Ob neue Mitarbeitende gesucht, abgeschlossene Projekte präsentiert oder Einblicke in den Arbeitsalltag gegeben werden: Authentische Inhalte schaffen Vertrauen und machen den Betrieb sichtbar. Gleichzeitig gelten auch in sozialen Netzwerken klare rechtliche Spielregeln.

Ein häufiger Stolperstein sind Fotos und Videos. Ein Bild von der Baustelle oder aus der Werkstatt wirkt oft authentischer als ein professionelles Werbefoto. Doch Vorsicht: Sind Mitarbeitende, Kunden oder andere Personen erkennbar, sollte vor der Veröffentlichung deren Einwilligung vorliegen. Ebenso können Hausnummern, Kfz-Kennzeichen oder vertrauliche Unterlagen im Hintergrund unbeabsichtigt personenbezogene Daten preisgeben. Vor jedem Beitrag lohnt sich deshalb ein kurzer prüfender Blick.

Auch beim Einsatz fremder Inhalte ist Vorsicht geboten. Bilder, Grafiken oder Musik aus dem Internet dürfen nicht einfach übernommen werden. Wer beispielsweise ein Instagram-Reel mit aktueller Chartmusik erstellt, sollte prüfen, ob die verwendete Musik auch für Unternehmensprofile lizenziert ist. Urheberrechtsverletzungen können schnell zu kostspieligen Abmahnungen führen.

Immer häufiger nutzen Betriebe Künstliche Intelligenz, um Texte, Bilder oder Videos zu erstellen. Das spart Zeit und eröffnet neue Möglichkeiten im Marketing. Gleichzeitig bringt der EU AI Act schrittweise neue Transparenzpflichten mit sich. KI-generierte oder wesentlich mit KI bearbeitete Inhalte müssen in bestimmten Fällen kenntlich gemacht werden. Unabhängig davon gilt: Für alle veröffentlichten Inhalte bleibt das Unternehmen verantwortlich. Deshalb sollten KI-generierte Texte und Bilder vor der Veröffentlichung immer auf Richtigkeit, Plausibilität und mögliche Urheberrechts- oder Markenrechtsverletzungen überprüft werden.

Nicht vergessen werden sollten außerdem die Pflichtangaben. Unternehmensprofile benötigen in der Regel ein leicht auffindbares Impressum sowie einen Hinweis auf die Datenschutzerklärung der eigenen Website. Wer Kooperationen eingeht oder bezahlte Werbung veröffentlicht, muss diese zudem transparent kennzeichnen.

Social Media bietet dem Handwerk große Chancen – vom Azubi-Recruiting über die Gewinnung neuer Kunden bis zur Stärkung der eigenen Marke. Wer einige rechtliche Grundregeln beachtet, kann diese Möglichkeiten sicher und erfolgreich nutzen. Sie haben Fragen zu Ihrem Social-Media-Auftritt, zum Einsatz von KI im Marketing oder möchten Ihren Betrieb digital weiterentwickeln? Im Rahmen der kostenfreien Digitalisierungsberatung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft unterstütze ich Sie gerne dabei, Chancen zu nutzen und rechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen.

Cem Uluer, Digitalisierungsberater
cem.uluer@handwerk-rhein-erft.de



Digitalisierungsberater Cem Uluer.
Foto: KH Rhein-Erft



Fehler in der Stellenausschreibung können sehr teuer werden

AGG-Hopper nutzen formale Fehler in Stellenausschreibung



Foto: Rhein-Erft Media

ass. jur. Tim-Daniel Steinforth, Leiter der Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft

„Leider verzeichnen wir einen Anstieg der Fälle des sogenannten AGG-Hoppings in der Praxis“, so Tim-Daniel Steinforth, Jurist bei der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft.

Warum das AGG relevant ist – und wie es missbraucht wird

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll Bewerberinnen und Bewerber vor Benachteiligungen wegen Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, ethnischer Herkunft oder sexueller Identität schützen. In der Praxis nutzen jedoch einzelne Personen diese Regelungen gezielt aus: Sie durchsuchen Stellenportale nach formalen Fehlern in Ausschreibungen, bewerben sich scheinbar passgenau und fordern dann eine finanzielle Entschädigung. Diese Vorgehensweise wird umgangssprachlich als „AGGHopping“ bezeichnet.

Nach § 15 Abs. 2 AGG steht Bewerbern, die sich diskriminiert fühlen, ein Entschädigungsanspruch zu; im Regelfall hält das Bundesarbeitsgericht hierfür 1,5 Bruttomonatsgehälter für angemessen. Der Anspruch kann bis zu drei Monatsgehältern betragen, wenn auch bei diskriminierungsfreier Auswahl keine Einstellung erfolgt wäre.

Zwei typische Fallstricke mit hohem Haftungsrisiko

1) *Fehlender geschlechtsneutraler Zusatz (m/w/d)*

Eine Stellenanzeige muss diskriminierungsfrei formuliert sein. Fehlt der Hinweis auf alle Geschlechter – etwa durch den Zusatz „(m/w/d)“ –, liegt bereits hierin ein Diskriminierungstatbestand, der einen Entschädigungsanspruch begründen kann. Beispiel: „Wir suchen einen Handwerker/eine Handwerkerin“ ohne (m/w/d) führt zu einem Entschädigungsanspruch.

2) Kein aktiver Vermittlungsauftrag an die Bundesagentur für Arbeit (§ 164 Abs. 1 SGB IX)

Arbeitgeber sind verpflichtet, frühzeitig zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können, und hierzu Verbindung mit der Agentur für Arbeit aufzunehmen.

Nach aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts reicht eine reine OnlineStellenanzeige oder eine automatische JobbörsenSchnittstelle nicht aus. Erforderlich ist ein formeller, aktiver Vermittlungsauftrag über den vorgesehenen Kommunikationsweg der Agentur für Arbeit, der alle für eine qualifizierte Vermittlung nötigen Angaben enthält. Unterbleibt dies, kann dies als Indiz für eine Benachteiligung schwerbehinderter Bewerber gewertet werden.

Warum Gerichte oft zugunsten der Bewerber entscheiden

Die Rechtsprechung lehnt den Einwand des Rechtsmissbrauchs zunächst ab, solange die Bewerbung inhaltlich zur ausgeschriebenen Stelle passt. Als rechtsmissbräuchlich gilt die Vorgehensweise erst, wenn die Bewerbung willkürlich ist – also die berufliche Qualifikation nicht dem Anforderungsprofil entspricht. In der Praxis führen daher formale Fehler in der Ausschreibung regelmäßig zu Verurteilungen.

Was Sie jetzt tun sollten

- Formulieren Sie Stellenanzeigen diskriminierungsfrei und fügen Sie stets „(m/w/d)“ hinzu.
- Erteilen Sie vor Besetzung der Stelle einen aktiven, qualifizierten Vermittlungsauftrag an die Bundesagentur für Arbeit.
- Dokumentieren Sie den Vermittlungsauftrag und den Zeitpunkt der Erteilung.

Hinweis

Die Kreishandwerkerschaft wird die Problematik der AGGHopper und der damit verbundenen Haftungsrisiken auch auf politischer Ebene ansprechen und sich für praxistaugliche Lösungen einsetzen.

Bei Fragen unterstützt Sie die Geschäftsstelle Ihrer Innung gerne – sprechen Sie dazu einfach unseren Juristen Tim Daniel Steinforth an.

Der einfache Weg zu den digitalen IKK-Services

Ein Zugang, alle Möglichkeiten: Mit der GesundheitsID die digitalen Services der IKK classic einfach nutzen.

• Einmal registrieren, mehrfach profitieren: Die GesundheitsID ermöglicht den Zugang zu mehreren digitalen Anwendungen der IKK classic.

• Drei Apps, viele Vorteile: Ein einheitlicher Login gilt für die IKK classic-App, die IKK classic ePA-App und IKK classic-eVerordnung.

• Mehr Komfort im Alltag: Versicherte können E-Rezepte einlösen, Bonuszahlungen nutzen, Anträge hochladen oder Verordnungen digital übermitteln.

Digitale Services sollen den Alltag einfacher machen. Dafür bietet die GesundheitsID der IKK classic einen zentralen und sicheren Zugang zu drei Anwendungen: zur IKK classic-App, zur IKK classic ePA-App und zu IKK classic-eVerordnung. Versicherte registrieren sich einmal und können anschließend alle drei Apps mit denselben Zugangsdaten nutzen. Wer bereits eine der Anwendungen verwendet, muss die weiteren Apps lediglich herunterladen und sich anmelden.

Ein Zugang für zentrale Gesundheitsservices

Die GesundheitsID erleichtert den Zugang zu verschiedenen Funktionen rund um Gesundheit, Versorgung und Service. Versicherte können damit unter anderem E-Rezepte einlösen, ihre elektronische Patientenakte einsehen, am IKK Bonus teilnehmen sowie Anträge, Bescheinigungen und Verordnungen digital übermitteln. Viele Anliegen lassen sich so unabhängig von Öffnungszeiten anstoßen.

Drei Apps, viele Vorteile

Mit der IKK classic ePA-App haben Versicherte wichtige gesundheitliche Informationen im Blick. Die App bietet:

• Diagnosen und Medikationen auf einen Blick

• ärztliche Dokumente jederzeit griffbereit

• E-Rezepte sofort einlösen

Mit IKK classic-eVerordnung lassen sich Verordnungen schnell digital weitergeben. Das erleichtert unter anderem die Versorgung mit Hilfsmitteln. Die Anwendung bietet:

•Hilfsmittel schneller erhalten

• Verordnungen direkt an Sanitätshäuser und Apotheken übermitteln

Die IKK classic-App bündelt weitere Services für den Alltag. Dazu gehören:

• am IKK Bonus teilnehmen

• Anträge und Bescheinigungen direkt hochladen

• Kostenerstattungen bequem beantragen

• weitere digitale Angebote der IKK classic nutzen

So funktioniert's: einmal registrieren, mehrfach nutzen

Der Weg zu den digitalen Services ist unkompliziert:

1. GesundheitsID anlegen
2. gewünschte App herunterladen
3.mit den Zugangsdaten anmelden
4. digitale Services nutzen

Bei Fragen ist die IKK Servicehotline kostenfrei und rund um die Uhr unter 0800 455 1111 erreichbar.



Die App Sparkasse: Erneut Bestnoten im Test bei Capital.

Kennen Sie schon alle Funktionen?

Weil's um mehr als Geld geht.

Kreissparkasse Köln

Das E-Handwerk: Träger des E-CHECK und Schlüsselbranche der Energiewende

30 JAHRE E-CHECK



Zunehmende Elektrifizierung macht E-CHECK immer wertvoller

Der Erfolg des E-CHECK ist eng mit dem deutschen Elektrohandwerk verbunden. Seit der Einführung des Prüfsiegels im Jahr 1996 sind es die qualifizierten Innungsfachbetriebe der E-Handwerke, die den E-CHECK durchführen dürfen und damit die Verantwortung für die Qualität und Verlässlichkeit des Verfahrens tragen. Der E-CHECK ist deshalb weit mehr als eine technische Überprüfung. Er ist ein sichtbares Qualitätsversprechen einer Branche, die seit Jahrzehnten für elektrische Sicherheit in Gebäuden steht.

Die Bedeutung des E-Handwerks ist in den vergangenen 30 Jahren kontinuierlich gewachsen. Während sich die Arbeit früher vor allem auf die klassische Elektroinstallation konzentrierte, begleiten Elektrofachbetriebe heute nahezu alle zentralen Zukunftsthemen der Gebäudetechnik. Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher, Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, Smart-Home-Systeme und Energiemanagementlösungen müssen geplant, installiert, geprüft und regelmäßig gewartet werden. Mit jeder neuen Technologie wächst auch die Verantwortung für die sichere Integration in bestehende elektrische Anlagen. Genau an dieser Stelle wird der E-CHECK zu einem wichtigen Instrument des Elektrohandwerks.

Besonders bemerkenswert ist dabei die Rolle des E-Handwerks als unabhängiger Berater. Der E-CHECK beschränkt sich nicht auf das Aufdecken von Mängeln. Die Elektrofachkraft bewertet die gesamte Anlage, identifiziert Schwachstellen, zeigt Modernisierungsmöglichkeiten auf und berät zu Energieeffizienz, Komfort und Zukunftsfähigkeit. Gerade vor dem Hintergrund der Energiewende wird diese Beratungsfunktion immer wichtiger. Hauseigentümer stehen heute vor Fragen, die vor wenigen Jahren

E | HANDWERK
Elektro · Energie · Digital

e.-line
e.-line GmbH&Co.KG - Röntgenstr. 84 - 50169 Kerpen
Tel.: 02237/9799260 - Email: info@elektro-line.de - www.elektro-line.de

MP ELEKTRO GmbH
www.mp-elektro.com
MP Elektro GmbH ▪ Heinrich-Geist-Straße 11
50226 Frechen ▪ Telefon: 02234 / 9330210

mager
elektro-technik GmbH & Co. KG
Tel.: 02236/944944 - Fax: 02236/944948 - Mobil: 0172/2902718
info@elektro-mager.de - www.elektro-mager.de

ESG
Mit Sicherheit geprüft
ESG Elektro Service Gesellschaft mbH
Dr. Gottfried-Cremer-Allee 25 - 50226 Frechen - www.esg-check.de
Tel.: 02234/99330333 - Email: vertrieb@esg-check.de



Fotocredit: ZVEH

kaum eine Rolle spielten: Reicht die vorhandene Elektroinstallation für eine Wallbox? Ist die Hausverteilung für eine Photovoltaikanlage mit Speicher geeignet? Welche Schutzmaßnahmen sind für digitale Gebäudetechnik erforderlich? Antworten darauf liefert das Elektrohandwerk auf Basis seiner Fachkompetenz.

Chancen für die Fachbetriebe

Für die Innungsfachbetriebe selbst hat sich der E-CHECK als wichtiges Geschäftsfeld etabliert. Die Prüfung schafft regelmäßige Kundenkontakte und eröffnet Möglichkeiten für weiterführende Beratungs- und Modernisierungsleistungen. Häufig werden beim E-CHECK Maßnahmen sichtbar, die über die reine Mängelbeseitigung hinausgehen: die Nachrüstung von Fehlerstromschutzschaltern, die Modernisierung von Verteilungen, Überspannungsschutzmaßnahmen, die Vorbereitung für E-Mobilität oder die Integration von Photovoltaik und Energiespeichern. So wird aus einer Sicherheitsprüfung oft der Einstieg in die energetische und technische Modernisierung eines Gebäudes.
Darüber hinaus stärkt der E-CHECK die Position qualifizierter Fachbetriebe gegenüber einem zunehmend komplexen Markt. Denn moderne elektrische Anlagen können nur von ausreichend geschulten Fachkräften normgerecht bewertet werden. Die laufende Anpassung der E-CHECK-Richtlinien an neue Normen und technische Regeln stellt sicher, dass die Betriebe stets nach dem aktuellen Stand der Technik arbeiten.
Ein weiterer Vorteil liegt in der Spezialisierung. Neben dem klassischen E-CHECK haben sich zusätzliche Prüfsiegel entwickelt, etwa für Photovoltaikanlagen, Ladeinfrastruktur, Kommunikations- und Datennetze oder elektrische Maschinen und Antriebe. Damit können sich Betriebe gezielt auf Zukunftsmärkte ausrichten und neue Zielgruppen erschließen.

Vertrauensanker

Je stärker Gebäude elektrifiziert werden, desto wichtiger werden qualifizierte Fachleute, die Risiken erkennen und technische Zusammenhänge bewerten können. Der E-CHECK macht diese Kompetenz sichtbar. Für Eigentümer, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen schafft er Sicherheit und Orientierung. Für die Betriebe des E-Handwerks ist er zugleich Kompetenznachweis, Qualitätsmerkmal und Türöffner für neue Geschäftsfelder.
Nach 30 Jahren steht der E-CHECK damit exemplarisch für die Entwicklung des Elektrohandwerks selbst: von der klassischen Installationsbranche hin zu einer Schlüsselbranche der Digitalisierung, Dekarbonisierung und Energiewende. Die Zukunft elektrischer Gebäude wird nicht allein durch neue Technologien entschieden, sondern vor allem durch die Fachleute, die diese Technologien sicher planen, installieren und prüfen. Genau darin liegt die besondere Rolle des E-Handwerks.

Wir für Ihre Energie.
Energieversorgung und mehr*...
*[Projektpartner]
Jürgen Bürger, Vertriebsleiter
GVG
Meine Energie.
GVG Rhein-Erft GmbH
Max-Planck-Str. 11 · 50354 Hürth
www.gvg.de

Rechtssichere KI-Nutzung auch im Handwerksbetrieb möglich



Berät Handwerksbetriebe im Auftrag der KH Rhein-Erft: Digitalexperte Cem Uluer. Foto:KH Rhein-Erft

Künstliche Intelligenz ist längst nicht mehr nur ein Thema für große Unternehmen. Auch im Handwerk kann sie im Alltag unterstützen: Texte für die Website formulieren, E-Mails vorbereiten, Social-Media-Beiträge erstellen, Bilder bearbeiten, Übersetzungen anfertigen oder Informationen zusammenfassen. Doch wer KI im Betrieb einsetzt, sollte nicht nur wissen, was die Technik kann, sondern auch, wo ihre Grenzen liegen.

Denn ein häufiger Irrtum lautet: „Wenn die KI den Text geschrieben hat, bin ich dafür nicht verantwortlich." Das Gegenteil ist der Fall. Wer ein KI-generiertes Ergebnis für den eigenen Betrieb verwendet, muss es auch prüfen. Ein von ChatGPT erstelltes Angebot kann beispielsweise falsche Angaben enthalten, eine KI kann bei einer technischen Frage eine unzutreffende Antwort liefern oder ein generiertes Bild kann Marken- oder Urheberrechte verletzen.

Vorsicht bei Kundendaten und Betriebsgeheimnissen

Besonders wichtig ist der Umgang mit Daten. Ein Betrieb möchte beispielsweise eine Kundenanfrage schneller beantworten und kopiert den kompletten E-Mail-Verlauf in ein KI-Tool. Oder eine Mitarbeiterin lässt sich einen Arbeitsvertrag von einer KI zusammenfassen und gibt dafür personenbezogene Daten ein.

Hier ist Vorsicht geboten. Personenbezogene, vertrauliche oder geschäftlich sensible Informationen sollten nicht unbedacht in KI-Systeme eingegeben werden. Vor der Nutzung sollte geklärt werden, welche Daten verarbeitet werden und unter welchen Bedingungen der jeweilige Anbieter arbeitet.

Für viele Anwendungen reicht es ohnehin aus, Daten vorher zu anonymisieren. Statt „Herr Müller, Musterstraße 12" kann beispielsweise eine neutrale Bezeichnung wie „Kunde A" verwendet werden.

Der EU AI Act und das Handwerk

Auch der EU AI Act betrifft Unternehmen, die KI einsetzen. Dabei gilt ein risikobasierter Ansatz: Nicht jede Anwendung wird gleich streng reguliert. Für einen typischen Handwerksbetrieb, der KI beispielsweise für Texte, Recherche oder Marketing nutzt, sind vor allem die Anforderungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit KI relevant.

Eine wichtige Vorgabe gilt bereits seit Februar 2025: Unternehmen müssen Maßnahmen treffen, damit Beschäftigte, die mit KI arbeiten, über ausreichende KI-Kompetenz verfügen. Dabei geht es nicht darum, dass jeder Mitarbeiter zum KI-Experten werden muss. Vielmehr sollen Beschäftigte die verwendeten Systeme verstehen und deren Möglichkeiten und Grenzen einschätzen können. Die Aufsicht über diese Pflicht gilt seit August 2026.

Seit dem 2. August 2026 gelten außerdem die Transparenzpflichten des EU AI Act. Sie betreffen unter anderem bestimmte KI-generierte oder manipulierte Inhalte. Beispielsweise müssen sogenannte Deepfakes kenntlich gemacht werden. Auch KI-generierte Texte, die mit dem Ziel veröffentlicht werden, die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, unterliegen bestimmten Kennzeichnungspflichten. Das bedeutet jedoch nicht, dass jeder mit ChatGPT erstellte Werbetext eines Handwerksbetriebs automatisch mit „KI-generiert" gekennzeichnet werden muss. Entscheidend sind Art und Zweck des jeweiligen Inhalts.

Drei einfache Regeln für Alltag

Wer KI im Betrieb einsetzen möchte, kann zunächst mit drei einfachen Regeln starten:

1. Keine sensiblen Daten ungeprüft eingeben.

Kunden-, Personal- und Unternehmensdaten gehören nicht unbedacht in öffentliche KI-Dienste.

2. KI-Ergebnisse immer kontrollieren.

Fakten, Preise, technische Angaben, rechtliche Aussagen und andere wichtige Informationen müssen vor der Verwendung geprüft werden.

3. Mitarbeitende sensibilisieren.

Wer KI im Betrieb nutzt, sollte wissen, welche Werkzeuge erlaubt sind, welche Daten nicht eingegeben werden dürfen und wann Ergebnisse überprüft oder gekennzeichnet werden müssen.

Damit ist noch keine komplizierte KI-Richtlinie notwendig. Eine kurze interne Regelung kann bereits festlegen, welche KI-Tools im Betrieb eingesetzt werden dürfen und welche Informationen dort nichts zu suchen haben.

KI nutzen – aber mit Augenmaß

Der EU AI Act soll den Einsatz von Künstlicher Intelligenz sicherer und transparenter machen. Für Handwerksbetriebe bedeutet das nicht, auf KI zu verzichten. Im Gegenteil: Wer sich frühzeitig mit den Möglichkeiten und Regeln beschäftigt, kann die Technologie sinnvoll in den Arbeitsalltag integrieren.

Die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft informiert ihre Mitgliedsbetriebe regelmäßig über aktuelle Entwicklungen rund um Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Auch Seminare und Veranstaltungen zum praktischen und rechtssicheren Einsatz von KI gehören zu unserem Angebot.

Sie möchten wissen, wie KI in Ihrem Betrieb sinnvoll eingesetzt werden kann oder worauf Sie dabei achten sollten? Wenden Sie sich gerne an die Digitalisierungsberatung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft.

Cem Uluer, Digitalisierungsberater
cem.uluer@handwerk-rhein-erft.de

Denny Sagel feiert das 25-jährige Bestehen seines Meisterbetriebes

Sagel Bedachungen steht seit der Gründung im Jahr 2001 für sorgfältig ausgeführte Dacharbeiten in und um Kerpen – zunächst in Merzenich-Golzheim, seit 2013 mit Firmensitz in Elsdorf. Hinter dem Unternehmen steht Denny Sagel, ein Dachdeckermeister, der sein Handwerk von der Lehre bis zur Meisterprüfung in der Region gelernt und geprägt hat.

Vom Gesellen zum Meister

Denny Sagel wurde 1973 in El Paso, Texas, geboren, wuchs jedoch in Kerpen-Manheim auf – dort, wo er auch seine Liebe zum Dachdeckerhandwerk entdeckte. 1989 begann er seine Ausbildung in einem renommierten Dachdeckerbetrieb in Manheim und war im Anschluss mehrere Jahre als Geselle tätig. 1998 besuchte er die Meisterschule in Mayen und schloss diese 1999 erfolgreich als Meister im Dachdeckerhandwerk ab. In den folgenden Jahren sammelte er als Dachdeckermeister in einem Betrieb im Raum Kerpen einschlägige Erfahrungen und leitete dort die Organisation sämtlicher anfallender Dacharbeiten.

Qualität als Unternehmensziel

2001 entschied sich Denny Sagel, sein Know-how in einem eigenen Betrieb anzubieten. Seitdem erledigt er mit seinem Team sämtliche Dacharbeiten – von der klassischen Dacheindeckung über Dachausbau und Abdichtungstechnik bis hin zu Carports, Terrassenüberdachungen, Wintergärten, Solaranlagen, Kaminbau und Industriedächern. Das Ziel des Unternehmens ist es, Dacharbeiten mit hoher Kompetenz durchzuführen und dabei ausschließlich ausgewählte Materialien namhafter Hersteller zu verwenden.

Standort und Reichweite

Ursprünglich in Merzenich-Golzheim gegründet, firmiert Sagel Bedachungen seit 2013 mit Sitz in Elsdorf (Forststraße 41, 50189 Elsdorf). Der Meisterbetrieb ist im Großraum Köln-Bonn-Aachen tätig und bietet Planung, Bauleitung und Ausführung aller Arbeiten der Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik „aus einer Hand“ an. Zusätzlich ist Denny Sagel als Inhaber von Lina24 Vermietungen bekannt, einem Anbieter für Arbeitsbühnen- und Autokranvermietung in Kerpen, der die praktischen Vorteile von Hebezeugen im Dachdecker-Alltag nutzt.

Fachkompetenz und langlebige Lösungen



Konnte jetzt sein 25-jähriges Betriebsjubiläum als Dachdeckermeister feiern: Denny Sagel (mitte). Erste Gratulanten waren Lars Becker, Obermeister der Dachdecker-Innung Rhein-Erft und sein Stellvertreter Markus Plötz.. Foto: KH Rhein-Erft

Philosophie und Leistungsspektrum

Das Unternehmen versteht sich als traditioneller Innungsbetrieb, der Wert auf Fachkompetenz, sorgfältige Ausführung und langlebige Lösungen legt.



Funktionierender Rückstauschutz ist für alle Gebäude längst unverzichtbar

RÜCKSTAUSCHUTZ

Rückstauschutz verhindert teure Abwasserschäden



Für die Beratung seiner Kunden hat Leo Meurer eine Karte, mit deren Hilfe er das Funktionsprinzip des Rückstauschutzes anschaulich erklären kann. Foto: dru

Mit Blick auf die Starkregenereignisse der letzten Jahre rückt ein fachgerechter Rückstauschutz immer mehr in den Fokus, wenn neue Immobilien gebaut oder bestehende saniert werden. Der Hürther SHK-Meister Leo Meurer formuliert das so: „Ein fachgerecht verbauter Rückstauschutz vor zurück drückendem Wasser ist zwingend notwenig." Und mit Blick auf die Flutereignise vor fünf Jahren ergänzt er: „Es geht dabei um das Wasser, das unterhalb der sogenannten Rückstauebene in das Gebäude zurückdrängen kann." Wasser, das oberhalb dieser Rückstauebene ins Gebäude läuft, ist die Folge einer Überschwemmung. Dann hilft auch der beste Rückstauschutz nicht (mehr). Eine Schwierigkeit: Die Rückstauebene ist von verschiedenen Faktoren abhängig und deshalb auch für jedes Gebäude individuell zu definieren. Nur dann ist der Rückstauschutz auch fachgerecht und wirksam einzubauen. Leo Meurer: „Der Rückstauschutz ist ein wichtiger Bestandteil moderner Abwasserinstallationen, der Hausbesitzern und Bauherren hilft, ihre Immobilien vor unerwünschtem Wasser- und Abwasserüberlauf zu schützen." Dabei sind drei Ursachen ganz besonders zu beachten: Vor allen Dingen bei starken Regenfällen oder bei Störungen sowie bei Wartungsarbeiten im öffentlichen Kanalsystem besteht die Gefahr, dass Abwasser aus der Kanalisation in die Gebäude eindringt. Dritte Ursache können physische Verstopfungen sein.

Wichtig zu Wissen: Wasser, das aus der Kanalisation ins Gebäude zurückfließt kann immer fäkalienhaltig sein. Und noch einen wichtigen Punkt gibt es zu bedenken: Perspektivisch wird die Belastung des Kanalnetzes durch Starkregenereignisse eher zunehmen. Ein verlässlich funktionierender Rückstauschutz ist deshalb unverzichtbar. Inwieweit er für welche Gebäude auch tatsächlich vorgeschrieben ist, ergibt sich einerseits aus den einschlägigen Vorschriften kommunaler Satzungen. Zum anderen hilft aber auch eine Nachfrage bei der Versicherung. Denn am Ende ist nichts teurer, als ein nicht ausreichend versicherter Schaden.

Rückstauschutz bezeichnet technische und bauliche Vorrichtungen, die verhindern, dass Abwasser aus der Kanalisation in das Gebäude zurückdrückt. Diese Schutzmaßnahmen sind vor allem bei den sanitären Einrichtungen notwendig, die sich auf der niedrigsten Ebene des Hauses befinden, also Toiletten, Waschbecken, Duschen und Wannen. Fachlich korrekt ist die Rückstauebende der maßgebliche Anhaltspunkt. Das heißt alle Gebäudeteile unterhalb dieses Punktes sind durch den Rückstauschutz zu schützen.

Ohne geeigneten Schutz kann das Abwasser in die Gebäude zurückdrücken. Die Folgen können Wasserschäden, Schimmelbildung und teure Sanierungsarbeiten sein.

In Deutschland ist der Einbau von Rückstausicherungen in bestimmten Gebäuden und Situationen gesetzlich vorgeschrieben, beispielsweise bei Neubauten oder Sanierungen. Experte Leo Meurer rät, sich zusätzlich über die örtlichen Bauvorschriften sowie bei Versorgungsunternehmen und Versicherungen zu informieren. Regelmäßige Wartungen lassen Schäden an der Anlage frühzeitig erkennen und beheben. Entscheidend aber ist vor allen Dingen, den passenden Rückstauschutz einzubauen. So können große Schäden nahezu ausgeschlossen werden. Dabei helfen Fachbetriebe des SHK-Handwerks.

Arten von Rückstausicherungen

Je nach Bedarf und Gebäudetyp kommen verschiedene Arten von Rückstausicherungen zum Einsatz:

Rückstauklappen: Diese Klappen werden in die Abwasserleitung eingebaut und schließen automatisch, wenn Wasser aus der Kanalisation zurückfließt. Sie sind die einfachste und am häufigsten verwendete Lösung, eignen sich allerdings nur für Regen- und Grauwasser. Sie sind nach Einschätzung von Leo Meurer nur in seltenen Anwendungsfällen ausreichend.

Elektrische oder mit Luftdruck betriebene Rückstausicherungen: Diese Systeme bieten zusätzlichen Schutz und sind insbesondere für sensible Bereiche oder bei hohen Anforderungen an die Entwässerung geeignet. Das gilt vor allem für fäkalhaltiges Abwasser.

Hebeanlagen mit Rückstausicherung: Bei Gebäuden, die tiefer als die Anschlussleitung liegen, kommen Hebeanlagen mit integriertem Rückstauschutz zum Einsatz. Das Problem: Diese Hebeanlagen sind nicht dafür ausgelegt, um dauerhaft Regenwasser abzupumpen. Hier muss der Anwendungsfall genau geprüft und der Schutz um weitere Einbauten ergänzt werden.

So kommt Leo Meurer zu dem Fazit: Es gibt in Sachen Rückstauschutz leider nicht „*die eine* perfekte Lösung für alle". Eine gute Lösung muss deshalb nach fachlicher Beratung individuell ausgearbeitet werden.

Neues Altersvorsorge-Gesetz bietet auch neue Chancen

Die Zukunft Ihrer Altersvorsorge steht vor einer bedeutenden Veränderung. Zum 1. Januar 2027 tritt das neue Altersvorsorge-Reformgesetz (AVRG) in Kraft. Diese Reform bringt unter anderem mit dem Altersvorsorgedepot einen neuen und vor allem flexiblen Weg für Ihren langfristigen Vermögensaufbau mit sich.
Als traditioneller und starker Partner des Handwerks lässt SIGNAL IDUNA Sie bei diesem wichtigen Übergang nicht allein und informiert Sie gerne.

Die wichtigsten Änderungen und Chancen für Sie im Überblick:

Voller Förderanspruch für Selbstständige: Ab 2027 erhalten auch selbstständige Handwerkerinnen und Handwerker uneingeschränkten Zugang zur staatlich geförderten privaten Altersvorsorge. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Altersvorsorge für selbstständige Betriebsinhaber.

Vereinfachte Förderberechnung: Die staatliche Zulage wird künftig unkomplizierter berechnet. Sie orientiert sich direkt an der Höhe Ihres tatsächlich eingezahlten Eigenbeitrags. Die bisherige, einkommensabhängige Berechnung entfällt, was die persönliche Planung erleichtert.

Höhere Flexibilität bei der Kapitalanlage: Mit dem AV-Depot legt das AVRG den Fokus vollständig auf den Kapitalmarkt und ETF-Lösungen. Es ermöglicht die Förderung von reinen Fondsanlagen ohne starre Beitragsgarantien, dadurch lassen sich Marktchancen flexibler nutzen. Für sicherheitsorientierte Sparer wird es weiterhin passende Angebote mit Garantien geben.

Staatliche Grundzulage: Der Staat fördert Ihre Vorsorge mit einer Zulage von 50% auf die ersten 360 € Ihres Jahresbeitrags und 25% auf jeden weiteren Euro bis 1.800 €. Damit liegt die maximale Grundzulage bei 540 € pro Jahr.

Kinderzulage: Für jedes Kind, für das Sie Kindergeld erhalten, gibt es eine jährliche Zulage von bis zu 300 € zusätzlich.

Ein Rechenbeispiel aus der Praxis:

Sie sind ein 40-jähriger Tischlermeister, verheiratet und haben zwei Kinder. Sie möchten Ihre Altersvorsorge aufbessern und dazu die neuen Möglichkeiten des AVRG nutzen.

Bei einem jährlichen Eigenbeitrag von 1.440 € (monatlich 120 €) und zwei kindergeldberechtigten Kindern ergibt sich eine Grundzulage von 450 € und eine Kinderzulage von 600 €. Das bedeutet eine staatliche Gesamtförderung von 1.050 € pro Jahr, die direkt in Ihr Vorsorgeguthaben fließt.

SIGNAL IDUNA – Flexible Produktwelt ab 1. Januar 2027

Um den unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, bringt SIGNAL IDUNA pünktlich zum Start der Reform drei maßgeschneiderte Produktansätze auf den Markt. Neben einem fondsgebundenen Garantieprodukt (80% Beitragsgarantie) wird es ein standardisiertes Produkt und ein Altersvorsorgedepot geben, was stärkere Renditechancen durch eine stärkere Kapitalmarkt-Orientierung ermöglicht.

Gemeinsamer Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Brühl und des Jobcenters Rhein-Erft

Sie kümmern sich um Ihr Handwerk.
Wir unterstützen Sie bei der Personalsuche.

Ob Auszubildende oder Fachkräfte – die passenden Mitarbeitenden zu finden, ist heute wichtiger und oft anspruchsvoller denn je.

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service unterstützt Unternehmen dabei, offene Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze besser sichtbar zu machen und passende Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Dabei profitieren Sie unter anderem von diesem kostenfreien Service:
- persönliche Unterstützung durch feste Ansprechpartner
- Veröffentlichung Ihrer Stellenangebote mit hoher Reichweite
- Unterstützung bei der Bewerberauswahl
- Beratung auch bei schwer zu besetzenden Stellen
- Beratung zu unterstützenden Fördermitteln (Lernen Sie beispielsweise mit einer Einstiegsqualifizierung potenzielle Auszubildende kennen und erhalten Sie dafür einen Zuschuss.)

Melden Sie uns Ihre offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen telefonisch unter 0800 4 5555 20 oder per E-Mail an: Bruehl.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Unternehmen kennenzulernen.

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Brühl
bringt weiter.

jobcenter Rhein-Erft

Geduldsprobe am Stromzähler

Initiative von Detlef Seif, MdB, zeigt Wirkung - Bundesnetzagentur eingeschaltet

HANDWERK + POLITIK

Wenn es nicht läuft, fühle ich mich gefordert...



Besprechen die aktuellen „Fälle" vor Ort auf dem Gelände des Handwerker Campus in Erftstadt: Detlef Seif, MdB, und Peter Ropertz, Hauptgeschäftsführer der KH Rhein-Erft.. Foto: REM

Ein Zählerwechsel, der nicht korrekt im System erfasst wird. Eine Photovoltaikanlage, deren Einspeisevergütung ausbleibt. Abschlagszahlungen, die verspätet oder gar nicht erfolgen. Für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Handwerksbetriebe im Westen Deutschlands sind solche Vorgänge längst mehr als ärgerliche Einzelfälle. Sie werden zu langwierigen Auseinandersetzungen mit einem Netzbetreiber, bei denen sich die Betroffenen häufig ohne erkennbaren Einfluss auf die Ursache sehen.

Selbst der Bau des Handwerker Campus in Erftstadt war gefährdet: „Wäre die Genehmigung von Westnetz nur zwei Tage später gekommen, hätte sich der Bau um ein Jahr verzögert, „erinnert sich Peter Ropertz, Hauptgeschäftsführer der KH Rhein-Erft. Das hätte die Kreishandwerkerschaft Mietverluste im mittleren sechstelligen Bereich gekostet.

Inzwischen bestätigt die Bundesnetzagentur, dass sich die Beschwerden über die Westnetz GmbH seit Juni 2024 „massiv" erhöht haben. Nach Einschätzung der Behörde handelt es sich nicht lediglich um vereinzelte Vorgänge, sondern um strukturelle Schwierigkeiten. Das geht aus einem Schreiben des Präsidenten der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, an den CDU-Bundestagsabgeordneten Detlef Seif hervor.

Seif hatte sich nach zahlreichen Hinweisen aus seinem Wahlkreis an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie an die Bundesnetzagentur gewandt. Kritisiert wurden unter anderem Verzögerungen beim Netzanschluss, Probleme beim Zählerwechsel, ausstehende oder nicht nachvollziehbare Abrechnungen sowie unregelmäßige oder ausbleibende Abschlagszahlungen im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen.

„Als Abgeordneter kümmere ich mich um die Belange vor Ort", begründet Seif seinen politischen Vorstoß. „Wenn es nicht rund läuft, sehe ich mich besonders gefordert. Betroffen sind Landwirte, Handwerker und auch unzählige private Kunden. Wir haben hier ein systematisches, flächendeckendes Problem."

IT-Umstellung als Auslöser

Als wesentlichen Hintergrund nennt die Bundesnetzagentur eine umfassende Umstellung wesentlicher IT-Systeme bei Westnetz im Juni 2024. Die Migration sei zwar lange mit einem erfahrenen IT-Dienstleister vorbereitet worden, habe jedoch zu Schwierigkeiten geführt, die bis heute nicht vollständig behoben sind.

Die Folgen reichen nach Darstellung der Behörde über einzelne Abrechnungsfragen hinaus. Neben Problemen bei Netzanschlüssen und der Auszahlung von Einspeisevergütungen hätten sich auch Schwierigkeiten beim Zählerwechsel und bei der Marktkommunikation verstärkt. Zudem gebe es möglicherweise Auswirkungen auf die Umsetzung von Vorgaben aus einer Festlegung der Bundesnetzagentur zu § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Für die Betroffenen bleibt das Problem häufig abstrakt — und gerade deshalb so schwer greifbar. Ihre Daten, Unterlagen oder Zählerstände können vollständig vorliegen; trotzdem hängt die Bearbeitung davon ab, dass Westnetz die notwendigen Vorgänge im eigenen System korrigiert. Die Bundesnetzagentur beschreibt, dass Bürgerinnen und Bürger in vielen Fällen „keinen Einfluss auf das Grundproblem" hätten und darauf angewiesen seien, dass der Netzbetreiber IT-seitig tätig werde. Dies geschehe allerdings erst mit erheblichem Zeitverzug.

Aufsicht seit 2025 aktiv

Die Bundesnetzagentur steht nach eigenen Angaben bereits seit Sommer 2024 mit Westnetz im Gespräch. Seit April 2025 fordert sie monatliche Sachstandsberichte zu den Problemen beim Netzanschluss von EE-Anlagen und bei der Auszahlung von Einspeisevergütungen an.

Im Juli 2025 eröffnete die Behörde zudem ein Aufsichtsverfahren gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 3a, Abs. 3 EEG gegen Westnetz wegen Verzögerungen bei der Auszahlung der Einspeisevergütung. Die Bundesnetzagentur berichtet, Westnetz arbeite seitdem konstruktiv mit ihr zusammen und versuche, mit erhöhtem Personal- und Ressourcenaufwand der IT-Probleme Herr zu werden.

Zur Abmilderung der negativen Auswirkungen wurden den betroffenen EE-Anlagenbetreibern im Herbst 2025 Einmalzahlungen angeboten. Eine weitere Einmalzahlung ist im Frühjahr 2026 denjenigen Anlagenbetreibern angeboten worden, bei denen die Probleme weiterhin bestehen. Die Lösung schreite „langsam, aber kontinuierlich" voran, schreibt Behördenpräsident Klaus Müller.

Handwerk gerät unter Druck

Von den Problemen sind nicht nur private Betreiber von Solaranlagen betroffen. Auch Handwerksbetriebe geraten zunehmend zwischen die Fronten . Sie installieren Anlagen, nehmen Zähler in Betrieb, übermitteln Daten und begleiten ihre Kunden — können die systemseitige Bearbeitung durch den Netzbetreiber aber nicht selbst abschließen.

Peter Ropertz, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft, beschreibt die wachsende Belastung deutlich : „Im Interesse unserer Betriebe lassen wir uns inzwischen durch einen Fachanwalt beraten.“ Die Folgen kämen unmittelbar bei den Betrieben an: „Die Kunden stehen unseren Betrieben auf den Füßen und zahlen die Rechnungen nicht oder zumindest nicht vollständig.“

Für die Betriebe bedeutet das nicht nur zusätzlichen Schriftverkehr. Wenn Netzanschlüsse nicht rechtzeitig bearbeitet, Zählerwechsel nicht korrekt verbucht oder Einspeisevergütungen nicht ausgezahlt werden, geraten Zahlungsabläufe ins Stocken. Umso wichtiger sei die politische Unterstützung: „Wir sind froh, dass sich Detlef Seif der Sache angenommen hat“, betont Ropertz .

Ein Fall aus dem Flutgebiet

Wie langwierig und folgenreich solche Vorgänge werden können, zeigt ein Fall aus Erftstadt . Im Zuge der Wiederherstellung der durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 geschädigten elektrischen Anlagen wurden an einer Entnahmestelle im November 2021 zwei neue Zähler installiert — ein Haushaltszähler und ein Gewerbezähler.

Der zuvor vorhandene Zähler war im Rahmen der außergewöhnlichen Nachflutbearbeitung vermutlich zusammen mit weiteren Flutzählern an Westnetz zurückgesandt worden. Weil sich der alte Zähler weder beim Installationsbetrieb noch beim Kunden befand, konnte er im Online-System nicht ordnungsgemäß abgemeldet werden . Der ausführende Elektrofachbetrieb informierte Westnetz im Mai 2023 ausführlich über den Vorgang und bat darum, den alten Zähler aus dem System zu entfernen.

Nach Angaben der Elektro-Innung Rhein-Erft blieb die Angelegenheit dennoch ungeklärt. Die Innung wandte sich deshalb mit der Bitte um Unterstützung an Detlef Seif. Umfangreiche Unterlagen, darunter 34 Sendungsnachweise über den Versand von Flutzählern, dokumentieren die damalige Bearbeitung .

Besonders belastend ist die inzwischen aufgelaufene Forderung: Nach den vorliegenden Angaben verlangt E.ON 22.529,03 Euro für geschätzte Stromverbräuche eines Zählers, der längst ausgetauscht worden ist. Für die Betroffenen ist das nicht nur eine offene Abrechnungsfrage, sondern eine erhebliche finanzielle Bedrohung — und ein Beispiel dafür, wie aus einem administrativen Fehler Jahre später ein existenzielles Problem entstehen kann.

Bundesnetzagentur sieht Betroffene in der Zwickmühle

Die Bundesnetzagentur nimmt die wachsende Hilflosigkeit der Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich wahr. Es nehme in vielen Fällen enorm viel Zeit in Anspruch, bis es zu einer dauerhaften Lösung komme. Die Geduld, die den Betroffenen abverlangt werde, hält die Behörde nach eigener Aussage inzwischen für „nicht mehr hinnehmbar“.

Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger ihrerseits alle erforderlichen Daten wie Inbetriebnahmeprotokolle, Steuernummer oder Bankverbindung bereitstellen sollten. Die eigentliche systemseitige Lösung müsse jedoch jeweils von der Westnetz GmbH erbracht werden.

Für betroffene Anlagenbetreiber besteht die Möglichkeit, sich bei Problemen rund um den Netzanschluss und die Vergütung von EE-Anlagen direkt an die Mitarbeiter der Bundesnetzagentur unter eeg@bnetza.de zu wenden.

Gespräch mit Westnetz und E.ON

Aufgrund der anhaltenden erheblichen Schwierigkeiten hat das Präsidium der Bundesnetzagentur Ende Mai die Geschäftsführungen der Westnetz GmbH und der Westenergie GmbH sowie Vertreter des E.ON-Konzerns zu einem Gespräch nach Bonn gebeten, um über den Sachverhalt und eine umfassende Behebung zu sprechen.



Auch der Bau des Handwerker Campus der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft im Erftstädter Gewerbegbeit war gefährdet, weil Anträge bei Westnetz viel zu lange unbearbeitet liegen geblieben waren: Detlef Seif, MdB, und KH-Hauptgeschäftsführer Peter Ropertz (rechts). Foto: REM

Klaus Müller versichert, dass die Bundesnetzagentur die Probleme sehr ernst nimmt und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Einhaltung der Pflichten nach dem EEG, dem EnWG und den Vorgaben aus ihren Festlegungen durchsetzt.

Detlef Seif begrüßt, dass die Bundesnetzagentur den Beschwerden nachgeht und auf Verbesserungen drängt: „Die Probleme sind seit langem bekannt. Entscheidend ist, dass Lösungen gefunden werden und die Kunden das Vertrauen zurückgewinnen. Es scheint, dass auch das Unternehmen bemüht ist, sich besser aufzustellen.“

Gleichzeitig dämpft der Bundestagsabgeordnete Hoffnungen auf eine kurzfristige Bereinigung aller Fälle: „Inzwischen hat meine Initiative große Aufmerksamkeit gefunden, die Bundesnetzagentur ist sensibilisiert und auch bereit, die Probleme anzugehen. Aber es ist und bleibt Sisyphusarbeit und wir dürfen keine Wunder erwarten.“

Nachwuchs gewinnen: „Die Zukunft wird ausgebildet“

UNTERNEHMERFRAUEN



Die UnternehmerFrauen im Handwerk trafen sich in den Räumlichkeiten der Kreishandwerkersachaft Bonn/Rhein-Sieg zum Erfahrungsaustausch.

Foto: KH Rhein-Erft

Die UnternehmerFrauen im Handwerk (UFH) haben gemeinsam mit den Kreishandwerkerschaften des Kammerbezirks Köln eine überregionale Fachveranstaltung zur Nachwuchsgewinnung und Ausbildungsarbeit ausgerichtet. Im Fokus standen praxisnahe Strategien, moderne Rekrutierungsansätze und der überregionale Erfahrungsaustausch zur Fachkräftesicherung.

Ausbildung als Zukunftsinvestition

Unter dem Leitsatz „Die Zukunft des Handwerks wird nicht gebaut – sie wird ausgebildet“ kamen Betriebsinhaberinnen, Ausbilder und Verbandsvertreter zusammen, um tragfähige Lösungsansätze gegen den Fachkräftemangel zu erarbeiten.

Martina Engels-Bremer, Kreishandwerksmeisterin im Rhein-Erft-Kreis, brachte das Ziel der Veranstaltung in ihrer Eröffnungsrede auf den Punkt: „Lassen Sie uns gemeinsam einen Werkzeugkasten für erfolgreiche Nachwuchsgewinnung füllen.“ Sie betonte, dass die Fachkräftesicherung kein isoliertes Problem einzelner Gewerke sei, sondern ein gemeinschaftliches Handeln über Innungs- und Kreisgrenzen hinweg erfordere.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeitstagung bildete ein Fachworkshop unter der Leitung von Manuela Erpenbach, Expertin der Handwerkskammer zu Köln. Ausgehend von den veränderten Erwartungshaltungen junger Menschen wurden Instrumente für die betriebliche Ausbildungspraxis vorgestellt:

- Zielgruppengerechte Ansprache von Schülerinnen und Schülern über digitale Kanäle
- Gestaltungsansätze für attraktive Praktika und einen strukturierten Ausbildungsstart
- Methoden zur Stärkung der betrieblichen Bindung von Auszubildenden
- Einbindung moderner Lern- und Arbeitsmethoden in den Handwerksalltag

Christa Schneider von den UnternehmerFrauen unterstrich in ihrem Beitrag die Bedeutung des kontinuierlichen Dialogs. Regelmäßiger Austausch, Vernetzung und das strukturierte Teilen erprobter Best-Practice-Beispiele seien die entscheidenden Hebel, um Betriebe im Wettbewerb um Talente zukunftsfähig aufzustellen.

Die Veranstaltung, deren Räumlichkeiten von der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg zur Verfügung gestellt wurden, profitierte von der organisatorischen und inhaltlichen Unterstützung durch die Krankenkasse IKK classic. Der erfolgreiche Verlauf der Fachtagung verdeutlichte das Potenzial koordinierter Verbandsarbeit: Eine zeitgemäße Nachwuchsgewinnung verlangt nach frischen Ideen, verlässlichen Netzwerken und praxisorientierten Werkzeugen, um die nächste Generation für das Handwerk in der Region zu begeistern.

Die Maler- und Lackierer-Innung Rhein-Erft hat mit Peter Arzdorf (2.v.rechts) einen Menschen geehrt, der sich in den vergangenen Jahren wie kaum ein Zweiter für die Ausbildung des Nachwuchses in diesem kreativen Handwerksberuf eingesetzt hat. Der Innungsvorstand nutzte die Lossprechungsfeier im Rahmen des diesjährigen Hoffestes, um Peter Arzdorf zum „Ehrenmeister“ der Maler- und Lackierer-Innung Rhein-Erft zu ernennen. Die Ehrenurkunde überreichten Obermeister Wolfgang Rattay (rechts), Peter Ropertz, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft (links), Lehrlingswart Jürgen Reimann (2.v. links) und Heiko Schorn, Vorsitzender des Pürfungsausschusses. Foto: KH Rhein-Erft



Liquidität: Überraschungen vermeiden

Konjunkturschwäche, sinkende Nachfrage und Preisdruck belasten viele Handwerksbetriebe – selbst bei guter Auftragslage schwinden die finanziellen Reserven. Unternehmensberater Peter Gillhaus und Meike Seghorn aus Varel empfehlen fünf Maßnahmen, mit denen Betriebe ihre Liquidität sichern und Engpässe vermeiden können.

Liquiditätsplanung: Aus Umsatz- und Kostenerwartungen für zwölf Monate entsteht eine Jahresplanung, die viele Banken verlangen. Daraus ergibt sich auch die Höhe des benötigten Kontokorrentkredits.

Liquiditätsvorschau: Für den aktuellen Überblick empfiehlt sich eine kurzfristige Vorschau für die nächsten drei bis vier Wochen. Hier fließen alle gestellten und erhaltenen Rechnungen sowie regelmäßige Verbindlichkeiten wie Löhne oder Strom ein.

Ein aktueller Liquiditätsplan öffne die Tür bei der Bank, denn bei vorübergehendem Geldbedarf zeigten sich die Banken meist kooperativ.

Wer überraschend in Schwierigkeiten steckt, muss rasch handeln. Die Experten empfehlen folgende Hebel:

Anzahlung bei Auftragserteilung: Je nach Materialeinsatz 30 bis 40 Prozent Anzahlung direkt verlangen. Kunden akzeptieren das meist, wenn der Handwerker klarstellt, dass die Anzahlung für das Material bestimmt ist.

Erste Rate bei Arbeitsbeginn: Die nächste Zahlung sollte fällig werden, sobald die Arbeiten starten.

Abschlagsrechnungen: Während des Projekts regelmäßig Abschlagsrechnungen stellen, die sofort oder mit kurzem Zahlungsziel fällig sind.

Schlussrechnung nach Bauabnahme: Die Schlussrechnung sollte maximal zehn Prozent der Auftragssumme ausmachen und zügig erstellt werden. In vielen Betrieben stapelten sich nicht abgerechnete Projekte – auch das schwäche die Liquidität.



Ford Transit Kastenwagen LKW Basis

Außenspiegel mit integrierten Blinkleuchten, 12"- Multifunktionsdisplay und Ford SYNC 4, Schiebetür, rechts

Monatliche Ford Business Lease-Rate

€ 289,-[1,2] netto

(€ 343,91 brutto)

DRESEN
Automobile Vielfalt

Autohaus Louis Dresen GmbH
Heinrich-Barth-Str. 28
53881 Euskirchen
Tel.: 02251/9508-0
E.Mail:info-euskirchen@dresen.de

Autohaus Dresen GmbH
Ellerstr. 73-75
53119 Bonn
Tel.: 0228/2695-0
E-Mail: info-bonn@dresen.de

Beispielfotos. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. Details erfahren Sie bei uns.
*Modellabhängiger Nachlass auf die UPE für ausgewählte Ford Nutzfahrzeuge bei teilnehmenden Ford Partnern. Gültig für Gewerbekunden außer gewerblichen Großkunden mit einem Ford Rahmenabkommen sowie gewerblichen Sonderabnehmern z.B. Taxi, Fahrschulen, Behörden. Details unter ford.de.
[1]Ein km-Leasing-Angebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. [2]Gilt für einen Ford Transit Kastenwagen LKW Basis 310 L2 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM, € 0,- netto (€ 0,- brutto) Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtlaufleistung, zzgl. € 1.844,54 netto (€ 2195.0026 brutto) Überführungskosten. Im Angebot sind alle verfügbaren Aktionen bereits berücksichtigt.

Hoffest mit „Haltung und Handschlag“ Partnerschaft auf Augenhöhe

HOFFEST 2026

Handwerk steht für Verantwortung und Lösungen



Auch Hans Peter Wollseifer, selbst ehemaliger Kreishandwerksmeister, Ehrenpräsident der Handwerkskammer zu Köln und ehemaliger Präsident des Zentralverbandes des Handwerks, sowie Ex-Landrat Werner Stump zählten zu den Gästen des Hoffestes.

Wenn auf dem Hof der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft der Duft von Gegrilltem in der Luft liegt, unter Pavillons Schatten gesucht wird und das Stimmengewirr von Kölschgläsern und sommerlicher Leichtigkeit begleitet ist, dann ist Hoffest-Zeit. Doch das traditionelle Treffen ist weit mehr als ein geselliger Termin im Kalender: Es ist ein Treffpunkt des regionalen Handwerks mit Politik, Wirtschaft und Verwaltung — und ein Tag, an dem sichtbar wird, welche Rolle das Handwerk für den Rhein-Erft-Kreis spielt.

Ein Netzwerk, das trägt

Für die Kreishandwerkerschaft begrüßte stellvertretender Kreishandwerksmeister Josef Scholl die Gäste und vertrat die in diesem Jahr verhinderte Kreishandwerksmeisterin Martina Engels-Bremer. Schon in seiner Eröffnungsrede machte er deutlich, worum es an diesem Nachmittag ging: um Verlässlichkeit, Verantwortung und die Zukunft des Handwerks. Das Handwerk sichere, so Scholl, „Ausbildung, Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Verlässlichkeit vor Ort“. Es stehe für „Verantwortung, für Leistung und für konkrete Lösungen“ — Eigenschaften, die in einer Zeit des Umbruchs mehr denn je gefragt seien. Dass ein Fest wie dieses Bestand hat, ist für Scholl keine Selbstverständlichkeit, sondern Ausdruck vertrauensvoller Zusammenarbeit. Sein Dank galt den Mitveranstaltern und Unterstützern, darunter die IKK Classic, die KH Steuerberatungsgesellschaft, die Rechtsanwaltskanzlei DJS&G sowie die Kreissparkasse Köln und Signal Iduna. Ihr Engagement zeige, wie stark das Netzwerk rund um das Handwerk im Rhein-Erft-Kreis gewachsen sei.

Die Gästeliste machte deutlich, welchen Stellenwert das Hoffest inzwischen hat. Mit Thomas Radermacher, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, ZDH-Ehrenpräsident udn Ehrenkreishandwerksmeister Hans Peter Wollseifer, den Ehrenkreishandwerksmeistern Werner Stump und Johannes Lambertz sowie dem Kölner Kreishandwerksmeister Nicolai Lucks und Hauptgeschäftsführer Roberto Lepore waren wichtige Stimmen des Handwerks vertreten. Auch aus der Politik war die Resonanz groß. Scholl sprach von einer Partnerschaft auf Augenhöhe — und machte deutlich, dass genau diese Haltung im Alltag oft fehle. „Ihre Anwesenheit zeigt, dass das Handwerk poli-



Die Kreishandwerkerschaft hatte zu einem Gestaltungswettbewerb aufgerufen, um die Fassaden des Handwerker Campus in Erftstadt gestalten zu können. Im Rahmen des Hoffestes wurden auch die Gewinnerinnen und Gewinner ausgezeichnet (von links): Hauptgeschäftsführer Peter Ropertz, Marvin Gräf, Maxim Kieselmann, Lea Heinrichs, Landrat Frank Rock sowie die beiden stellvertretenden Kreishandwerksmeister Guido Boveleth und Josef Scholl. Alle Fotos (4): KH Rhein-Erft

tisch nicht nur wahrgenommen, sondern auch ernst genommen wird“, sagte er. Und genau das brauche es, gerade in Zeiten von Fachkräftemangel, Bürokratiebelastung, wirtschaftlichem Wandel und Strukturwandel. Denn die Herausforderungen der Gegenwart ließen sich nicht im Alleingang lösen.

Junge Zukunft im Blick

Besonders lebendig wurde das Hoffest dort, wo es um die jungen Menschen ging. Im Heinrich-Nagel-Saal standen die Lossprechungen der Gesellinnen und Gesellen an — ein Moment, der im Handwerk stets etwas Feierliches und zugleich Aufbruchshaftes hat. Die Absolventinnen und Absolventen aus den Innungen für Fleischer, Bäcker, Bau, Dachdecker, Elektro, Maler und Lackierer sowie Friseur wurden offiziell ins Berufsleben entlassen.

Scholl wandte sich mit einem Satz direkt an sie: „Dieser Tag gehört euch. Die Zukunft übrigens auch.“ Mehr braucht es kaum, um den Stellenwert dieses Augenblicks zu beschreiben. Denn mit der Lossprechung endet nicht nur eine Ausbildungszeit, sondern beginnt der Weg in einen Berufsalltag, der Können, Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein verlangt.

Auch der Gestaltungswettbewerb „Campus Handwerk Rhein-Erft“, der gemeinsam mit dem Goldenberg Europakolleg durchgeführt wurde, rückte den Nachwuchs in den Mittelpunkt. Der Wettbewerb zeigte eindrucksvoll, dass Handwerk nicht nur präzise und praktisch, sondern auch kreativ und gestalterisch sein kann. Die prämierten Entwürfe standen sinnbildlich für diese Verbindung aus Talent und Ausbildung.

Den dritten Platz belegten Denis Khaloyan, Leandro Greven und Emir Tas. Den zweiten Platz gewann Lea Heinrichs mit ihrem Entwurf „Wir können alles, was kommt!“. Der erste Preis ging an Marvin Gräf und Maxim Kieselmann. Ihre Arbeiten konnten im Anschluss im Heinrich-Nagel-Saal besichtigt werden — ein sichtbares Zeichen dafür, wie viel Zukunft im Handwerk steckt, wenn junge Menschen Raum zur Entfaltung bekommen.

So heiter der Rahmen war, so deutlich fiel Scholls Blick auf die Gegenwart aus. Das Handwerk, sagte er sinngemäß, erlebe zunehmend, dass Schreiben unbeantwortet blieben — auch auf kommunaler Ebene. „Das ist kein guter Stil“, stellte er klar. Es sei erst recht kein Ausdruck von Respekt gegenüber Betrieben, die diese Region mittragen. Der stellvertretende Kreishandwerksmeister forderte deshalb mehr Mut zur Verantwortung. Wer gestalten wolle, müsse Entscheidungen treffen. Das neue Vergaberecht des Landes eröffne den Kommunen mehr Spielraum — ein Spielraum, der aus Sicht des Handwerks auch genutzt werden müsse. Es gehe darum, wirtschaftliche Vernunft, lokale Wertschöpfung und pragmatische Lösungen zusammenzubringen. Vorbilder dafür gebe es, sagte Scholl, etwa in Hürth.

Noch deutlicher wurde er beim Thema Infrastruktur. Die Verkehrsbelastung sei inzwischen zu einem Standortproblem geworden, das die Region beinahe stärker treffe als das Ende der Kohleverstromung. Fortschritte im Strukturwandel seien erkennbar, doch ohne funktionierende Verkehrswege bleibe jede Ansiedlungsstrategie brüchig. Mit Blick auf die Sperrung der A4 und die damit verbundenen Herausforderungen forderte Scholl vom Bund klare Entscheidungen. Der Bundesverkehrsminister müsse ein Machtwort sprechen und verlässliche Lösungen auf den Weg bringen.

Denn die Folgen treffen nicht nur Betriebe, sondern auch ihre Beschäftigten. Gerade das familiengeprägte Handwerk habe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer mit im Blick. Dass mit Ingo Degenhardt vom DGB Region Köln-Bonn auch die Sozialpartnerschaft sichtbar wurde, passte zu diesem Anspruch: Lösungen entstehen dort, wo Interessen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern zusammen gedacht werden.

Verantwortung als Leitmotiv

Das Hoffest machte damit einmal mehr deutlich, wie sehr das Handwerk in dieser Region mehr ist als ein Wirtschaftsbereich. Es ist Ausbildungsstätte, Arbeitgeber, Problemlöser und Stabilitätsanker zugleich. Scholl sagte es sinngemäß offen: Das Handwerk sei bereit, Verantwortung zu übernehmen — in der Ausbildung, bei der Integration, im Klimaschutz und im Strukturwandel. Aber es erwarte auch Rahmenbedingungen, die diesen Einsatz nicht erschweren, sondern ermöglichen.

> „Wir stehen für die Partnerschaft auf Augenhöhe…
>
> Josef Scholl, stellvertretender Kreishandwerksmeister



Der stellvertretende Kreishandwerksmeister, Josel Scholl, kritisierte in seiner Ansprache, dass Schreiben der KH an die Kommunen in vielen unbeantwortet blieben: „Das ist kein guter Stil…“

Im Mittelpunkt stand an diesem Nachmittag ohnehin etwas anderes: das Selbstverständnis eines Handwerks, das sich einmischt, Position bezieht und zugleich offen bleibt für Austausch und Kooperation.

Am Ende blieb der Eindruck eines Festes, das seine gesellschaftliche Funktion ernst nimmt. Es war ein Sommernachmittag mit Grillduft, Gesprächen und guter Stimmung — aber auch ein Termin mit klarer Botschaft. Das Handwerk will nicht nur gefeiert, sondern gehört werden. Und es will, dass aus Worten auch Taten folgen.



Verlässlicher Ansprechpartner

EHRUNG

Wichtig für Gesellschaft und Wirtschaft



Es sei die „schönste Urkunde", die er bislang während seiner Amtszeit als Landrat erhalten habe, sagte Landrat Frank Rock (2.v.links). Für die Kreishandwerkerschaft gratulierten der Hauptgeschäftsführer Peter Ropertz (rechts, sowie die beiden stellvertretenden Kreishandwerksmeister Josef Scholl (links) und Guido Boveleth. Fotos (2): dru

Einen besonderen Moment des Hoffests der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft bildete die Ernennung von Landrat Frank Rock zum Ehrenmeister des Rhein-Erft-Kreis-Handwerks. Mit der Auszeichnung würdigte das Handwerk nicht nur die langjährige Verbundenheit mit dem Kreis, sondern vor allem die konkrete Unterstützung, die Rock in den vergangenen Jahren geleistet hat.

Die Tradition hat Gewicht: Schon frühere Landräte waren beziehungsweise sind Ehrenmeister des Handwerks. Mit der Ehrung für Rock setzt die Kreishandwerkerschaft diese Linie bewusst fort — verbunden mit einem ausdrücklichen Dank für Verlässlichkeit und Partnerschaft auf Augenhöhe.

Im Mittelpunkt der Laudatio, vorgetragen vom stellvertretenden Kreishandwerksmeister Guido Boveleth, stand unter anderem die Förderung der Maßnahme „Coaching Handwerk" in den Jahren 2025 und 2026. Sie sei eine Investition in die Zukunft, hieß es, denn Bildung und Nachwuchsförderung seien keine Nebensache, sondern ein zentraler Baustein für das Handwerk. Dass einige erfolgreiche Prüflinge ohne diese Unterstützung die Gesellenprüfung nicht geschafft hätten, unterstreicht nach Darstellung der Kreishandwerkerschaft die praktische Wirkung der Förderung.

Auch in Krisenzeiten habe sich der Landrat als verlässlicher Ansprechpartner erwiesen. Während der Corona-Pandemie habe der Rhein-Erft-Kreis unter seiner Verantwortung unter anderem die Öffnung der Kfz-Zulassungsstelle zwischen den Jahren ermöglicht. Das half den Betrieben ganz unmittelbar, weil Fahrzeuge noch vor dem Jahreswechsel zugelassen werden konnten und so der niedrigere Umsatzsteuersatz von 16 Prozent statt 19 Prozent griff.

Hinzu kam die Unterstützung bei der Impfaktion, bei der der Rhein-Erft-Kreis die notwendigen Impfdosen zur Verfügung stellte. Für das Handwerk war auch das ein deutliches Signal: Hier wird nicht nur gesprochen, sondern geholfen.

Mit der Ernennung verband die Kreishandwerkerschaft den Dank zugleich mit einer Bitte: Frank Rock solle dem Handwerk auch künftig als Förderer erhalten bleiben. Die Zusammenarbeit, so der Tenor, sei von Vertrauen geprägt — und genau darauf wolle man weiter bauen.



Bei der **Bäcker-Innung Köln/Rhein-Erft** flogen auch diesmal wieder die Basecaps, die Obermeister Guido Boveleth zur Lossprechungsfeier mitgebracht hatte. Insgesamt 8 Prüflinge hatten die Prüfung im Bäckerhandwerk absolviert, 7 haben die Prüfung bestanden. Als Innungsbester ausgezeichnet wurde Ahmet Gümüs, der in der Stadtbäckerei Hürth „Klein's Backstube" ausgebildet worden ist. 16 von 22 Prüflingen haben den Gesellenabschluss als FachverkäuferIn im Lebensmittelhandwerk - Bäckerei - bestanden. Innungsbester wurde Mateusz Schabowski (Bäckerei Schneider GmbH).





Über sehr gute Leistungen der Prüflinge konnten sich Wolfgang Rattay, Obermeister der **Maler- und Lackierer-Innung**, und die Mitglieder des Prüfungsausschusses freuen. Innungsbeste mit der Gesamtnote 1,5 wurde diesmal Leni Teichmüller, ausgebildet im Betrieb von Frank Marx. Und auch die Zweitplatzierte, Mai-Joleen Krug (1,8), hatte ihre Prüfung bereits im Winter absolviert. -sie wurde von Georg Hilgers, Kerpen, ausgebildet. Auf Platz drei der Innungsbesten landete Marius Höveler (Gesamtnote 2,0). Er wurde im Brühler Betrieb von Udo Krüger augebildet.

5 von 10 Auszubildenden im Maurerhandwerk haben die Gesellenprüfung bestanden. Aus den den Händen des stellvertretenden Obermeisters der **Baugewerks-Innung Köln/Rhein-Erft**, Josef Scholl, erhielten sie ihre Gesellenbriefe. Innungsbeste konnten diesmal nicht ausgezeichnet werden.
Ganz ähnlich war diesmal die „Quote" bei den Fliesen-, Platte- und Mosaiklegern: 7 von insgesamt 11 Auszubildende haben bestanden. Und auch hier konnte Scholl keinen Innungsbesten auszeichnen.



Traditionell den Anfang der Lossprechungen während des Hoffestes machten auch diesmal wieder die **Fleischerinnen und Fleischer**. Traditionell ist dabei auch die Zahl der Gesellinnen und Gesellen nicht so hoch, wie in anderen Innungen. Diesmal konnte Obermeister Wolfgang Axer einem Fleischer und einer Fleischerei-Fachverkäuferin den ersehnten Gesellenbrief überreichen. Es war auch nur diese beiden Prüflinge, die sich zur Gesellenprüfung angemeldet hatten. Jason Obst (im Foto links), ausgebildet bei Hardy Remagen erhielt seinen Gesellenbrief als Fleischer.





8 von 15 Prüflingen, also wenig mehr als 50 Prozent, der **Innung der Elektrotechnischen Handwerke** haben aus den Händen von Obermeister Sascha Mylius ihren Gesellenbrief erhalten. Darunter allerdings auch gleich zwei Innungsbeste, die - gemeinsam mit ihren Ausbildern - für ihre überdurchschnittlich guten Leistungen gesondert ausgezeichnet wurden: Innungsbester mit der Gesamtnote 1,4 wurde diesmal Philip Thörmer (Eiden&Claßen Elektrotechnik GmbH; Bergheim). Auf Platz 2 Gabor Szito mit der Gresamtnote 1,9, ausgebildet bei der LightTec Elektroinstallion GmbH.

Rote Rosen gab es neben Zeugnis und Gesellenbrief für die 19 Gesellinnen und Gesellen der **Friseur-Innung Rhein-Erft**. Besonders groß war die Freude bei Laura Sophie Zahr , die nach ihrer Ausbildung beim Internationalen Bund in Frechen als Innungsbeste ausgezeichnet werden konnte. Obermeister Thomas Ritter nutzte die Feierstunde der Lossprechung, um einmal mehr Werbung für den „schönsten Beruf“ der Welt zu machen und die jungen Gesellinnen und Gesellen zu motivieren: „Wir brauchen Sie alle!“ Addiert man Winter- und Sommerprüfung, dann waren es diesmal 30 Prüflinge, 17 haben bestanden.



Im Rahmen der Winterprüfung hatten noch 4 von 6 Prüflingen die Gesellenprüfung im Dachdeckerhandwerk bestanden. Die Sommerprüfung ist dann nicht so gut gelaufen: Nur 17 Prüflingen waren zur Gesellenprüfung angemeldet, am Ende konnten Obermeister Lars Becker und sein Stellvertreter Markus Plötz allerdings „nur“ sechs Gesellenbriefe an die erfolgreichen Prüflinge überreichen. Das Ergebnis zeigt vor allen zwei Dinge deutlich auf: einerseits ist die Ausbildung im Handwerk anspruchsvoll; auf der anderen Seite wächst der Bedarf an gut ausgebildeten Menschen im sich stetig weiter entwickelnden Handwerk zunehmend.





Ausbildung schafft Zukunft

TISCHLERINNUNG

Handwerkliche Qualität, perfekte Ausführung



Ein Bett ohne Metallteile, Leim und Lack: Damit hat Paul Philipp Stein das nachhaltigste Gesellenstück gefertigt.

Bei der Lossprechungsfeier der Tischler-Innung Rhein-Erft standen Können, Kreativität und erstmals auch Nachhaltigkeit im Mittelpunkt

Die Sonne steht hoch über dem Keramion, als sich Freunde und Familien, Ausbilder und Prüfer zur Lossprechungsfeier der Tischler-Innung Rhein-Erft versammeln. Die Hitze ist drückend, doch im Ausstellungsraum zieht etwas anderes die Aufmerksamkeit auf sich: Möbel, die von Geduld, Präzision und vielen Stunden Arbeit erzählen.

Schreibtische und Sideboards stehen dort, ein Bett und ein Waschbeckenunterschrank. Jedes Stück ist eine Abschlussarbeit, jedes trägt die persönliche Handschrift eines jungen Menschen, der in den vergangenen Jahren gelernt hat, aus Holz mehr zu machen als einen Werkstoff. 14 von 17 Prüflingen haben ihre Gesellenprüfung bestanden und können nun als frischgebackene Tischlerinnen und Tischler ins Berufsleben starten.

Der Kölner Handwerkspräsident Thomas Radermacher gratulierte den jungen Gesellinnen und Gesellen und warb für einen selbstbewussten Blick auf den eigenen Beruf. „Das Handwerk ist wieder cool und krisenfest“, sagte er. Die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass handwerkliche Betriebe auch in schwierigen Zeiten Bestand hätten und mit Verlässlichkeit punkten könnten.

Ein Beruf mit Zukunft

Radermacher verwies zugleich auf die großen Aufgaben, vor denen Gesellschaft und Wirtschaft stehen. Klimawandel und seine Folgen seien ohne das Handwerk kaum zu bewältigen. Dächer müssten erneuert, Heizungen modernisiert und Gebäude gedämmt werden. Für die Betriebe bedeute das zusätzliche Aufträge — vor allem aber Verantwortung.

Kritisch blickte der Handwerkspräsident auf die „Überakademisierung“ infolge der Bildungsreformen der 1970er-Jahre. Handwerksberufe seien dadurch lange „unter dem Radar verschwunden“. Umso mehr freue es ihn, dass sich die Wahrnehmung inzwischen verändere. Das Handwerk erhalte wieder mehr Anerkennung — auch,



Neben Gesellenbrief und Abschlusszeugnis gab es für die Innungsbesten zudem auch wertvolle Sachgeschenke. Fotos (2): REM

weil es Fähigkeiten vereine, die sich nicht ohne Weiteres durch Künstliche Intelligenz ersetzen ließen.
Während in Deutschland im vergangenen Jahr 120.000 Arbeitsplätze in der Industrie weggefallen seien, habe das Handwerk neue Arbeitsplätze geschaffen. Viele Auszubildende würden nach erfolgreicher Gesellenprüfung von ihren Betrieben übernommen. „Sie haben eine gute Wahl getroffen“, sagte Radermacher zu den jungen Fachkräften.

Präzision, die ausgezeichnet wird

Wie vielfältig das Tischlerhandwerk ist, zeigte sich bei der Auszeichnung der Prüfungsbesten. Innungsbester wurde Lucas Julian Torge Becker vom Ausbildungsbetrieb Schreinerei Werres in Bergheim. Seine Abschlussarbeit, eine geölte Kommode mit Vitrinenelement aus amerikanischem Nussbaum, überzeugte die Jury durch handwerkliche Qualität und sorgfältige Ausführung.
Den zweiten Platz belegte Christine Dehof von der Kreisstadt Bergheim. Der dritte Platz ging an Paul Philip Stein von der Tischlerei Giefer in Brühl. Für Lucas Julian Torge Becker ist der Wettbewerb damit noch nicht beendet: Als Innungsbester hat er sich für den Vergleich auf Landesebene qualifiziert.
Auch im Wettbewerb „Die Gute Form 2026“ wurden herausragende Arbeiten gewürdigt. Bei diesem Wettbewerb steht vor allem die gestalterische Qualität im Mittelpunkt. Den ersten Platz belegte Flora Will aus dem Ausbildungsbetrieb Hartwig Lüghausen Möbeldesign in Frechen. Ihr Lowboard überzeugte die Jury mit seiner Gestaltung.
Lucas Julian Torge Becker erreichte den zweiten Platz, Maximilian Falkenberg vom Betrieb Schüller Staudner in Pulheim wurde Dritter.

Nachhaltigkeit wird Teil des Gesellenstücks

Zum ersten Mal verlieh die Tischler-Innung Rhein-Erft in diesem Jahr einen Nachhaltigkeitspreis. Die Auszeichnung ging an Paul Philip Stein von der Tischlerei Giefer in Brühl. Sein Bett trägt den Namen „Schlummerwerk“ — und steht für einen Ansatz, bei dem nicht nur die Form, sondern auch Herkunft, Verarbeitung und späterer Umgang mit dem Möbel eine Rolle spielen.
Gefertigt wurde das Bett aus Eschenholz. Auf Lacke und Metalle verzichtete Stein vollständig. Damit war sein Gesellenstück nicht nur eine handwerkliche Arbeit, sondern zugleich eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie Möbel langlebiger, ressourcenschonender und besser reparierbar gestaltet werden können.
Manfred J. Giefer, Lehrlingswart und Vorsitzender der Prüfungskommission, erläuterte den Gedanken hinter dem erstmals ausgeschriebenen Preis. „Mit diesem Wettbewerb wollen wir unsere Auszubildenden und auch die Ausbildungsbetriebe auf ein immer wichtiger werdendes Thema aufmerksam machen: die Nachhaltigkeit unserer Möbel“, sagte er.
Dabei gehe es längst nicht nur um die Frage, aus welcher Region das Holz stamme oder ob es zertifiziert sei. Nachhaltigkeit beginne bereits bei der Auswahl der Materialien und reiche bis zum Ende des Möbelkreislaufs. Entscheidend seien unter anderem der Recyclinganteil im Plattenmaterial, der Einsatz chemischer Leime, Lacke und Öle sowie die Frage, ob technische Einbauten leicht ausgetauscht werden könnten.
Auch die Reparierbarkeit, die Zahl der Verschleißteile und die Möglichkeit einer sortenreinen Entsorgung spielten eine Rolle. Ebenso wichtig sei, ob ein Möbel zerlegbar und damit einfacher zu transportieren sei — und ob es seinen Zweck über viele Jahre erfülle. Selbst die Gestaltung könne zur Nachhaltigkeit beitragen: Zeitloses Design erhöhe die Chance, dass ein Möbelstück nicht schon nach kurzer Zeit aus der Mode komme.
„All so etwas und noch viel mehr sollten wir uns einmal vor Augen führen“, erklärte Giefer. Genau darauf sei der neue Wettbewerb ausgerichtet.

Ein Gesellenstück als Statement

Das „Schlummerwerk“ von Paul Philip Stein zeigt, wie sich diese Überlegungen in einer konkreten Arbeit verbinden lassen. Es ist ein Möbelstück, das nicht durch aufwendige technische Ausstattung oder extravagante



Der erste Nachhaltigkeitspreis ging an Paul Phlipp Stein, ausgebildet in der Tischlerei Giefer. Foto: REM

Materialien auffällt, sondern durch bewusste Reduktion. Es setzt auf Eschenholz, verzichtet auf Lacke und Metalle und stellt damit die Qualität des Materials und der handwerklichen Verarbeitung in den Mittelpunkt.
Für Stein bedeutete die Auszeichnung zugleich eine Anerkennung seines Engagements für ein nachhaltiges Gesellenstück. Für die Innung ist der Preis ein Signal: Nachhaltigkeit soll im Tischlerhandwerk nicht nur ein Schlagwort bleiben, sondern stärker in Ausbildung, Prüfung und betrieblicher Praxis verankert werden.
Am Ende der Feier stehen daher nicht nur 14 bestandene Gesellenprüfungen und mehrere ausgezeichnete Möbel. Sichtbar wird auch ein Berufsbild, das Tradition und Zukunft miteinander verbindet. Tischlerinnen und Tischler arbeiten mit einem natürlichen Werkstoff, aber sie stellen sich längst modernen Fragen: Wie sparsam werden Ressourcen eingesetzt? Wie lange bleibt ein Möbel nutzbar? Kann es repariert, umgebaut und am Ende sinnvoll verwertet werden?
Im Keramion gab es darauf an diesem Tag unterschiedliche Antworten zu sehen. Eine davon trägt den Namen „Schlummerwerk“ — ein Bett aus Eschenholz, das nicht nur zum Ausruhen einlädt, sondern auch zum Nachdenken über die Zukunft des Möbelbaus.

Mut zur Vergabe: Wie Hürth vormacht, was das Handwerk jetzt dringend braucht

HANDWERK + POLITIK

Neue Spielräume konsequent umsetzen



Die Hürther Stadtverwaltung zeigt, was seit dem 1. Januar dieses Jahres möglich ist.. Foto: KH Rhein-Erft

Die NRW-Vergaberechtsreform eröffnet enorme Chancen – vorausgesetzt, Kommunen entscheiden sich für mittelstandsfreundliche Verfahren und klare Lose

Wer sich in den vergangenen Jahren mit Handwerksunternehmern über öffentliche Aufträge unterhalten hat, ist oft auf dieselbe Reaktion gestoßen: ein abwinkendes Kopfschütteln. Dicke Aktenordner, hochkomplexe Nachweispflichten und wochenlange Formalprüfungen führen dazu, dass sich nach Angaben der Handwerkskammer zu Köln rund 80 Prozent der Handwerksbetriebe zuletzt gar nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt haben. Zu groß ist der bürokratische Aufwand, zu gering die Aussicht auf einen wirtschaftlichen Zuschlag für kleine und mittelständische Unternehmen.

Seit dem 1. Januar 2026 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Weichen grundlegend neu gestellt. Mit der Einführung des § 75a der Gemeindeordnung (GO NRW) entfallen die starren kommunalen Vergabegrundsätze für den Unterschwellenbereich. An ihre Stelle sind die Kernprinzipien Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Sparsamkeit, Gleichbehandlung und Transparenz getreten. Für Städte und Gemeinden bedeutet das einen historischen Gestaltungsspielraum: Sie können Beschaffungen endlich unbürokratisch, pragmatisch und schnell abwickeln.

Dass dieser Spielraum keine graue Theorie bleiben muss, verdeutlicht eine gemeinsame Informationsveranstaltung, zu der die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft, die Wirtschaftsförderung der Stadt Hürth und der Arbeitskreis Wirtschaft Hürth (AWH) als gleichberechtigte Partner gemeinsam eingeladen hatten. Mehr als 20 Unternehmerinnen und Unternehmer aus Handwerk, Dienstleistung und weiteren Branchen nutzten die Gelegenheit in den Räumlichkeiten der WIR gGmbH, um praxisnah zu diskutieren, wie Kommunen und regionale Betriebe von den neuen Regeln profitieren können.

Vorreiter Hürth: Schnell, digital, regional

Im Mittelpunkt des Abends stand der Vortrag von Guido Scheufgen, Leiter des Vergabeamtes der Stadt Hürth. Er



Der Arbeitskreis Wirtschaft Hürth (AWH), die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft und die Wirtschaftsförderung der Stadt Hürth und hatten zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung eingeladen. Auf der Agenda stand das aktuelle Thema der geänderten Vergabeverordnung. Die Stadt Hürth hat eine Vorreiterrolle eingenommen und nutzt die neuen Regeln im Sinne der regionalen Betriebe vorbildlich. Foto: KH Rhein-Erft

legte anschaulich dar, wie die Stadtverwaltung die neuen landesrechtlichen Spielräume seit Jahresbeginn konsequent in die Tat umsetzt. Statt sich in überbordenden Formalismen zu verlieren, setzt Hürth auf kurze Wege und gelebte Praxisnähe:

- Konsequente Direktaufträge: Wo immer rechtlich möglich, nutzt die Stadt unkomplizierte Direktvergaben, um Aufträge zügig dorthin zu vergeben, wo sie gebraucht werden.
- Digitale Kommunikation per E-Mail: Ausschreibungen und Angebotsabgaben erfolgen auf direktem digitalem Weg ohne unüberwindbare Portalhürden.
- Verschlankte Dokumentation: Die Nachweispflichten wurden auf das wesentliche Maß reduziert, sodass Betriebe nicht mehr durch endlose Formulare blockiert werden.
- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe: Regionale Betriebe werden gezielt angesprochen, wodurch Wertschöpfung und Gewerbesteuer vor Ort bleiben.

Die lebhafte Diskussion der Teilnehmenden zeigte, wie groß der Nachholbedarf an solchen praxistauglichen Lösungen ist. Öffentliche Aufträge müssen für den Mittelstand wieder verständlich, zugänglich und rentabel sein.

Chance oder Flickenteppich?

So vorbildlich das Hürther Modell funktioniert, so genau blickt die Kreishandwerkerschaft auf die anderen Kommunen. Wenn jede Kommune eigene Sonderregeln aufstellt, droht statt des erhofften Bürokratieabbaus ein unübersichtlicher Flickenteppich, der Betriebe überfordert, die über die eigenen Stadtgrenzen hinaus tätig sind.

Als entscheidende Weichenstellung gilt dabei das Prinzip der Fach- und Teillosvergabe. Öffentliche Bau- und Sanierungsaufträge müssen in handhabbare Gewerke unterteilt bleiben – vom Dachdecker über den Elektriker bis hin zum Maler und Anlagenmechaniker. Werden Aufträge hingegen pauschal an große Generalunternehmer vergeben, fallen regionale Handwerksbetriebe faktisch aus dem Vergabeverfahren heraus. Die Folge wäre eine Verdrängung des Mittelstands zugunsten überregionaler Konzerne.

Parallel zur Lockerung auf kommunaler Ebene hat das Land NRW die Wertgrenzen für Direktaufträge der Landesverwaltung spürbar heraufgesetzt: Liefer- und Dienstleistungen sind nun bis 50.000 Euro netto, Bauleistungen bis 100.000 Euro netto im direkten Verfahren möglich.

Ein starkes Netzwerk für den Mittelstand

Für die beteiligten Partner steht fest: Die Vergaberechtsreform ist das richtige Werkzeug zur richtigen Zeit, um Verwaltungen zu entlasten und die regionale Wirtschaft zu stärken. Nun kommt es auf den Mut der kommunalen Entscheidungsträger an, diesen Gestaltungsspielraum aktiv im Sinne der Betriebe vor Ort zu nutzen.

Die gelungene Gemeinschaftsveranstaltung unterstrich den Wert eines engen Schulterschlusses zwischen Handwerk, kommunaler Wirtschaftsförderung und lokalen Unternehmensnetzwerken. Der ausdrückliche Dank der Veranstaltergemeinschaft galt der WIR gGmbH für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie Referent Guido Scheufgen, der mit seinem Vortrag bewies, dass eine moderne Vergabe keine Hürde sein muss – sondern ein verlässlicher Motor für die regionale Wirtschaft.





Auszubildende sind die besten Botschafter für das Handwerk – Für alle ein Gewinn

AUSBILDUNG

Ausbildung schafft auch Perspektiven



Schon seit 2022 ist Elektro Engels&Schmitz am Projekt Ausbildungsbotschafter beteiligt.

Seit 2022 beteiligt sich die Elektro Engels & Schmitz GmbH aus Wesseling am Projekt „Ausbildungsbotschafter“ der Handwerkskammer zu Köln. Auszubildende des Unternehmens berichten in weiterführenden Schulen auf Augenhöhe über ihren Berufsalltag als Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik und zeigen, welche Chancen eine Ausbildung im Handwerk bietet.
Die Handwerkskammer zu Köln führt das Projekt „Ausbildungsbotschafter“ seit 2016 durch. Auszubildende aus Handwerksbetrieben werden speziell geschult und gehen dann in weiterführende Schulen, um Schülerinnen und Schüler über ihre Ausbildung, ihren Arbeitsalltag und Karrieremöglichkeiten im Handwerk zu informieren.
Der Ansatz setzt auf „Peer-to-Peer-Teaching“: Jugendliche erfahren von Gleichaltrigen, die mitten in ihrer Ausbildung stehen, was den Beruf wirklich ausmacht – von der Bewerbung über den ersten Arbeitstag bis zu den Perspektiven nach dem Abschluss. Die Handwerkskammer bereitet die jungen Botschafter in eintägigen Schulungen auf ihre Einsätze vor und koordiniert die Termine mit den Schulen.
Das Projekt wird vom Land Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union gefördert.

Engagement von Elektro Engels & Schmitz

Die Elektro Engels & Schmitz GmbH wurde 2022 von der Handwerkskammer zu Köln mit dem Titel „Ausbildungsbotschafter“ ausgezeichnet. Seitdem stellt das Unternehmen regelmäßig mindestens einen Auszubildenden als Botschafter zur Verfügung.
„Unsere Auszubildenden sind unsere besten Botschafter. Sie können aus eigener Erfahrung erzählen und den Schülerinnen und Schülern authentisch vermitteln, was sie in ihrem Beruf erwartet. Gleichzeitig entwickeln sie selbst mehr Sicherheit und Selbstbewusstsein – das ist für beide Seiten ein Gewinn“, sagt Michael Hanke, Prokurist und Ausbildungs-Elektromeister bei Elektro Engels & Schmitz.
Für das Unternehmen ist das Engagement Teil einer erfolgreichen Ausbildungskultur. Allein in diesem Jahr beschäftigt Elektro Engels & Schmitz fünf Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr als Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik.



Von links: Leoni Lang, Handwerkskammer zu Köln, Luca Scheid, Azubi bei Elektro Engels & Schmitz und Michael Hanke, Ausbildungsleiter und Prokurist, Elektro Engels & Schmitz GmbH. Foto: KH Rhein-Erft

Dauerbrenner: Das Widerrufsrecht

Wenn ein Verbraucher und ein Unternehmer einen Vertrag schließen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein gesetzliches Widerrufsrecht. Für Handwerksbetriebe kann das in der Praxis erhebliche finanzielle Folgen haben – bis hin zum vollständigen Verlust des Vergütungsanspruchs.Besonders relevant sind im Handwerksalltag zwei Fallgruppen:

Fernabsatzverträge: Der Vertrag kommt ausschließlich unter Nutzung von Fernkommunikationsmitteln zustande (Telefon, E-Mail, Online-Formular).

Außer-Geschäftsraum-Verträge: Der Vertrag wird außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens geschlossen – etwa beim Kundentermin zu Hause, auf der Baustelle oder im Rahmen einer Messe. Auch Nachträge vor Ort können hierunterfallen.

In beiden Fällen hat der Verbraucher grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen (§ 355 BGB).

Widerruft der Verbraucher rechtzeitig, gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen. Die Konsequenzen für den Betrieb können gravierend sein:

- **Kein Vergütungsanspruch** für bereits erbrachte Leistungen (mit Ausnahme des Verbraucherbauvertrags nach § 650i ff. BGB).
- **Rückzahlungspflicht** für vereinnahmte Abschlagszahlungen.

Im schlimmsten Fall bleibt der Betrieb auf Material- und Arbeitskosten sitzen.

Die 14-Tage-Frist beginnt erst mit ordnungsgemäßer Widerrufsbelehrung. Unterbleibt diese oder ist sie fehlerhaft, verlängert sich das Widerrufsrecht auf zwölf Monate und 14 Tage.

Im Streitfall muss der Unternehmer nachweisen, dass er belehrt hat – daher ist Dokumentation unerlässlich.

Die Kreishandwerkerschaft empfiehlt ihren Mitgliedsbetrieben ausdrücklich: Vor Beginn der Arbeiten einen Widerrufsverzicht mit dem Kunden vereinbaren.

Der Kunde muss ausdrücklich erklären, dass er auf sein Widerrufsrecht verzichtet und der Betrieb sofort mit den Arbeiten beginnen darf.

Diese Zustimmung sollte schriftlich erfolgen und im Vertrag oder als separate Einwilligung dokumentiert werden.

Entsprechende Musterformulare (z. B. „Einwilligung sofortige Vertragsausführung“) hält die Kreishandwerkerschaft für Innungsmitglieder bereit.



PORTRAIT

Das Denkmal der Zünfte steht wieder: Ein Vierteljahrhundert Handwerksgeschichte, frisch restauriert für die Zukunft

Rund ein Vierteljahrhundert trotzte er Wind und Wetter, nun erstrahlt der Grefrather Zunftbaum nach einer aufwendigen Generalsanierung in neuem Glanz. Dank tatkräftiger Ehrenamtler, starker Partner aus der regionalen Industrie und der Unterstützung der Feuerwehr kehrte das weithin sichtbare Symbol des Handwerks und der Dorfgemeinschaft zurück an seinen angestammten Platz.
Ein Zunftbaum ist weit mehr als nur geschmiedetes Metall und lackiertes Holz – er ist ein weithin sichtbares Denkmal für die Vielfalt, die Tradition und den Stolz des regionalen Handwerks. Im Frechener Stadtteil Grefrath stand dieser Zeuge solider Handwerkskunst nun schon rund 25 Jahre am gleichen Ort. Doch der Zahn der Zeit hatte spürbar an ihm genagt: Nachdem der Baum 2011 seinen ersten frischen Anstrich erhalten hatte, zeigte sich das Denkmal zuletzt stark verwittert. Eine einfache Ausbesserung vor Ort reichte nicht mehr aus – eine handfeste Grundsanierung war unumgänglich.

Ehrenamtlicher Kraftakt mit starker Nachbarschaftshilfe

Dass der Baum heute wieder wie neu über den Platz wacht, ist dem engagierten Einsatz eines ehrenamtlichen Teams rund um Frank Uber, den Vorsitzenden des AWO-Ortsverbands Grefrath, zu verdanken. Unter seiner Regie wurde das Projekt mit viel Herzblut und handwerklicher Sorgfalt angegangen.
„Der Zunftbaum ist das Herzstück unseres Ortes und Ausdruck gelebter Verbundenheit mit dem Handwerk“, betont Frank Uber. „Als wir gesehen haben, wie stark das Holz und die Beschläge der Witterung nachgegeben hatten, war klar: Hier müssen wir anpacken. Wir wollten kein Stückwerk, sondern das Denkmal für die kommenden Jahrzehnte wetterfest und ansehnlich machen.“



Gemeinsamer Einsatz für die Tradition des Handwerks: AWO-Vorsitzender Frank Uber und Josef Scholl (stellvertretender Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft) vor dem frisch restaurierten Grefrather Zunftbaum. Foto: AWO

Für die umfassende Restaurierung musste der tonnenschwere Mast komplett umgelegt und demontiert werden. Erst in der Werkstatt konnten alle Einzelteile, Verbindungselemente und die kunstvoll gestalteten Zunftschilder sorgfältig aufgearbeitet, von Grund auf instandgesetzt und neu lackiert werden.
Möglich wurde das aufwendige Vorhaben durch ein vorbildliches Zusammenspiel lokaler Kräfte: Während das Elektroschmelzwerk Grefrath das Vorhaben mit Material und Know-how unterstützte, übernahm die Rheinbraun Werksfeuerwehr mit schwerem Gerät und geschultem Blick die anspruchsvolle Demontage sowie das spätere, millimetergenaue Wiederaufrichten des Mastes.

Ein Erbe mit Geschichte und Zukunft

Die Historie des Grefrather Wahrzeichens reicht bis ins Jahr 2001 zurück. Damals wurde der Zunftbaum auf Initiative des langjährigen IGBCE- und AWO-Vorsitzenden Horst Meul errichtet. Mit der jetzigen Komplettsanierung schlägt die Dorfgemeinschaft die Brücke von dieser Tradition in die Zukunft.
„Für uns als AWO und für alle Helfer stand fest, dass wir das Erbe von Horst Meul nicht nur bewahren, sondern mit neuem Leben füllen wollen“, erklärt Frank Uber stolz. „Es hat gutgetan zu sehen, wie viele Hände mit angepackt haben, um dieses Aushängeschild für Grefrath zu retten.“

Gelungenes Fest für das Handwerk und das Dorf

Die feierliche Rückkehr des Zunftbaums wurde mit einem geselligen Nachbarschaftsfest gebührend gefeiert. Bei frisch gebackenen Reibekuchen, kühlen Getränken und mitreißender Live-Musik kamen zahlreiche Grefrather Bürgerinnen und Bürger zusammen, um die Wiedererrichtung gemeinsam zu zelebrieren – ein Tag, der das dörfliche Miteinander spürbar stärkte.
Auch die regionale Handwerksfamilie war hochrangig vertreten: Als offizieller Gast und Repräsentant des Handwerks überzeugte sich Josef Scholl, stellvertretender Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft aus dem benachbarten Habbelrath, vor Ort vom gelungenen Ergebnis. Scholl würdigte den Einsatz der Ehrenamtler und unterstrich die Bedeutung solcher Identifikationsorte: Wo die Zunftzeichen sichtbar im Wind stehen, bleibt die Wertschätzung für das Können der Meister und Gesellen mitten im Alltag verankert.

Mit einem Klick ins Krankenbett: Krankmeldung als Geschäftsmodell

Ein paar Klicks auf dem Smartphone, die passende Diagnose auswählen, Symptome anklicken und das gewünschte Datum eintragen. Nach der Bezahlung von 29,99 Euro per Kreditkarte landet wenige Minuten später ein täuschend echt aussehendes PDF im E-Mail-Postfach. Was wie ein schneller Online-Einkauf anmutet, ist das Geschäftsmodell dubioser Plattformen: Sie verkaufen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ohne jeglichen persönlichen Arztkontakt oder eine fundierte Videosprechstunde.

Für Arbeitgeber, insbesondere für kleine und mittelständische Handwerksbetriebe mit knappen Personaldecken, entwickelt sich diese Praxis zu einem handfesten Problem. Wenn Termine auf der Baustelle platzen und Aufträge stocken, weil Mitarbeiter mit zweifelhaften Attesten fehlen, steht schnell die Wirtschaftlichkeit des gesamten Betriebs auf dem Spiel.

Die Lücke im System

Eigentlich sollte die seit dem 1. Januar 2023 verpflichtende elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) für mehr Transparenz und Sicherheit sorgen. Arztpraxen übermitteln die Krankschreibung digital an die Krankenkassen, wo Arbeitgeber sie strukturiert abrufen können.

Doch genau an dieser Schnittstelle setzen die Online-Anbieter an: Sie nutzen gezielt den Status des „Privatarztes“. Stellt ein Privatarzt ein Attest aus, wird dieses nicht über die gesetzliche eAU-Schnittstelle erfasst. Die Portale belehren ihre Nutzer oft ausdrücklich darüber, dass Arbeitgeber private Atteste akzeptieren müssten.

Fragt die Personalabteilung nach, offenbart sich die Täuschung: Die im System hinterlegten Namen angeblicher Mediziner tauchen in Warnlisten von Wirtschaftsverbänden und Ärztekammern auf. Die Personen sind bei den zuständigen Landesärztekammern nicht als niedergelassene Ärzte registriert.

Hinterlegte Service-Hotlines führen ins Leere oder in ausländische Callcenter.

Die Betreibergesellschaften verlegen ihren Firmensitz regelmäßig ins Ausland – von Malta bis nach Hongkong –, um sich dem direkten juristischen Zugriff deutscher Behörden zu entziehen.

Rechtsprechung zieht klare Grenzen

Wer glaubt, sich mit einem gekauften Attest ein paar freie Tage erschleichen zu können, geht ein existenzielles Berufsrisiko ein. Die Ärztekammern warnen davor, dass Gefälligkeitsatteste und falsche Krankschreibungen den Straftatbestand des Betrugs erfüllen können.

Auch die Arbeitsgerichte greifen hart durch. Das Landesarbeitsgericht Hamm bestätigte in einem Grundsatzurteil (Az. 14 Sa 145/25), dass die Vorlage einer über ein Online-Portal ohne Arztkontakt erworbenen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung die fristlose Kündigung rechtfertigt. Ein solches Verhalten zerstört das Vertrauensverhältnis nachhaltig und gilt arbeitsrechtlich als versuchter Lohnfortzahlungsbetrug.

Das können Betriebe tun

Grundsätzlich hat eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor Gericht einen hohen Beweiswert – unumstößlich ist dieser jedoch nicht. Handwerksmeister und Betriebsinhaber müssen zweifelhafte Bescheinigungen nicht klaglos hinnehmen:

Genau dokumentieren: Liegen konkrete Auffälligkeiten vor (z. B. Beginn der Abwesenheit stets montags oder freitags, Krankmeldungen unmittelbar nach Urlaubsablehnungen oder Atteste von bundesweit bekannten Online-Ausstellern), sollten diese lückenlos protokolliert werden.

Medizinischen Dienst einschalten: Bei begründeten Zweifeln können Betriebe über die jeweilige Krankenkasse den Medizinischen Dienst (MD) nach § 275 SGB V einschalten, um die Arbeitsunfähigkeit medizinisch überprüfen zu lassen.

Lohnfortzahlung prüfen: Bei schwerwiegenden Indizien kann im Einzelfall geprüft werden, ob die Entgeltfortzahlung vorübergehend zurückbehalten werden darf, bis die Echtheit geklärt ist.

Arbeitsrechtliche Konsequenzen: Liegt eine erwiesene Pflichtverletzung vor, reichen die rechtlichen Mittel von der Abmahnung über die ordentliche bis hin zur fristlosen Kündigung nach § 626 BGB.

Krankheitsstand in Zahlen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren Arbeitnehmer in Deutschland im Jahr 2024 durchschnittlich 14,8 Tage krankgemeldet (erfasst sind Ausfälle ab drei Tagen Dauer). Zum Vergleich: Im Jahr 2007 lag der historische Tiefstwert bei 8,1 Tagen.

Zwar besteht im Krankheitsfall ein gesetzlicher Anspruch auf bis zu sechs Wochen Entgeltfortzahlung durch den Betrieb, die finanzielle und organisatorische Belastung für das Handwerk wächst jedoch spürbar. Ein sorgsamer Umgang mit Krankmeldungen und eine konsequente Überprüfung dubioser Online-Atteste sind daher unerlässlich, um das Vertrauensverhältnis im Betrieb zu schützen und jene Mitarbeiter zu entlasten, die für fehlende Kollegen einspringen müssen. Deshalb begrüßt das Handwerk die geplante Abschaffung der telefonischen Krankschreibung ausdrücklich und fordert diesen Schritt seit Längerem. Aus Sicht der Handwerksorganisationen und Betriebsinhaber hat die Regelung zu steigenden Krankenständen, spürbaren Produktivitätsverlusten und einer sinkenden Hemmschwelle bei Krankschreibungen geführt.

Region muss vor dem vollständigen Verkehrsinfarkrt bewahrt werden

IN ALLER KÜRZE

Handwerk kann keiner Verzögerung mehr akzeptieren



Mit Sperrung der Bonner Nordbrücke ist die Verkehrsbelastung im Großraum Köln noch einmal deutlich gestiegen. Ausweichrouten bedeuten für Handwerksbetriebe längere Fahrstrecken, längere Fahrzeiten und steigende Kosten. Grafik: Die Autobahn

Die vollständige Sperrung und der angekündigte Abriss der Bonner Nordbrücke machen erneut deutlich, wie gravierend die Folgen maroder Infrastruktur für Wirtschaft, Pendlerverkehr und Logistik in der gesamten Region sind. Mit Blick auf die Situation auf der A4 rundum die Anschlussstelle Eifeltor muss nun schnell gehandelt werden. Die Sperrung erhöht die Belastung auf der A4 deutlich.

„Die Entwicklung in Bonn zeigt eindrücklich, dass wir bei der Brücke an der A4 AS Eifeltor keine weiteren Verzögerungen mehr akzeptieren können. Das Verfahren muss jetzt beschleunigt werden. Dies sollte am besten auf Grundlage des noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Infrastruktur-Zukunftsgesetzes erfolgen“, **erklärt Kreishandwerksmeisterin Martina Engels-Bremer**. „Handwerk, Mittelstand, die Beschäftigten sowie die gesamte Region brauchen verlässliche Verkehrswege.

Guido Mumm, Vorsitzender des AWH, betont: „Die Bonner Nordbrücke ist ein weiteres Warnsignal. Wer die wirtschaftliche Stärke des Rheinlands erhalten will, muss jetzt schneller planen, genehmigen und bauen. Gerade an der A4 AS Eifeltor brauchen wir ein Verfahren, das der Dringlichkeit der Lage gerecht wird.“

Ingo Arlinghaus, Vorsitzender der IFU, fordert Konsequenzen: „Die Region kann sich weitere jahrelange Verzögerungen nicht leisten. Die Erfahrungen aus Bonn müssen in eine zügige, pragmatische Lösung für die Brücke an der A4 AS Eifeltor übersetzt werden. Das Infrastruktur-Zukunftsgesetz bietet dafür künftig den richtigen Rahmen.“

Kreishandwerkerschaft, AWH und IFU appellieren gemeinsam an Bund und zuständige Stellen, die Planungen für die Brücke an der A4 AS Eifeltor jetzt mit höchster Priorität voranzutreiben. Außerdem bitten Sie an anderer Stelle, dass Entscheidungen wie die Verringerung der Spuren für den motorisierten Verkehr bspw. auf der Mülheimer Brücke in Köln überdacht werden.

Aktivrente 2026: Das müssen Handwerksbetriebe wissen

Seit dem 1. Januar 2026 können Arbeitnehmer nach Erreichen der Regelaltersgrenze monatlich bis zu 2.000 Euro ihres Arbeitslohns steuerfrei beziehen – ein Instrument, das auch Handwerksbetrieben hilft, erfahrene Fachkräfte länger zu halten.

Das Wichtigste in Kürze

Steuerfreibetrag: Bis zu 2.000 Euro monatlich (maximal 24.000 Euro jährlich) bleiben steuerfrei.

Sozialversicherung: Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung fallen weiterhin an; Renten- und Arbeitslosenversicherung bleiben für Arbeitgeber pflicht.

Keine Anrechnung: Die Einkünfte werden nicht auf die reguläre Altersrente angerechnet.

Werbungskosten: Mit steuerfreien Einnahmen zusammenhängende Kosten dürfen nicht abgezogen werden; bei gemischten Einnahmen erfolgt eine Aufteilung. Der Pauschbetrag von 1.230 Euro bleibt vollständig erhalten.

Besondere Fälle prüfen

Bei mehreren Beschäftigungen, Midijobs oder Gesellschafter-Geschäftsführern sollte frühzeitig geklärt werden, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.

Fazit

Die Aktivrente schafft ab 2026 neue steuerliche Anreize für Arbeitnehmer im Rentenalter und kann gleichzeitig dazu beitragen, dem Fachkräftemangel im Handwerk entgegenzuwirken. Erfahrene Gesellen, Meister oder Betriebsleiter können länger im Unternehmen bleiben, ohne steuerlich belastet zu werden – ein Gewinn für Betriebe, die auf qualifiziertes Personal angewiesen sind. Gleichzeitig müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die sozialversicherungsrechtlichen Pflichten sowie die Einschränkungen beim Werbungskostenabzug beachten.

Brot und Brötchen schmecken auch dem Brotsommelier – Note: „Sehr gut“

Die Bäcker-Innung Köln/Rhein-Erft-Kreis hat ihre diesjährige Brot- und Brötchenprüfung in den Räumen von Radio Erft in Wesseling durchgeführt. Insgesamt 75 Backwarenproben wurden von Qualitätsprüfer Maik Wegner sensorisch begutachtet und mehrfach mit Höchstnoten prämiert.

Wesseling. Wenn sich der Duft von frisch gebackenem Sauerteig und krossen Krusten zwischen Mischpulten und Sendestudios ausbreitet, steht ein besonderer Termin im Kalender: Bei Radio Erft in Wesseling fand die offizielle Brot- und Brötchenprüfung der Bäcker-Innung Köln/Rhein-Erft-Kreis statt.

Insgesamt 75 Proben regionaler Innungsbäcker wurden von Qualitätsprüfer Maik Wegner einer genauen Untersuchung unterzogen. Bei der sensorischen Prüfung bewertete der Experte Kriterien wie Form, Ausbund, Krusteneigenschaften, Krumenbild sowie Struktur, Geruch und Geschmack der eingereichten Brote und Brötchen.

Das Gesamtergebnis fiel erfreulich aus: Zahlreiche Backwaren erreichten nicht nur die Bestnote, sondern wurden mit einer Goldmedaille prämiert. Diese Auszeichnung vergibt das Deutsche Brotinstitut ausschließlich an Erzeugnisse, die drei Jahre in Folge ein fehlerfreies „Sehr gut“ in der Qualitätsprüfung erzielen. Sie dient Verbrauchern als Nachweis für gleichbleibend hohes Handwerksniveau.

Nach Abschluss der Prüfreihen fanden die Backwaren eine direkte Verwendung: Die verbliebenen Brote und Brötchen wurden an das Team des Lokalsenders übergeben.

Ergebnisse im Online-Bäckerfinder

Für Kundinnen und Kunden, die Wert auf handwerkliche Qualität legen, sind die Prüfergebnisse der regionalen Handwerksbäckereien öffentlich zugänglich. Über die Online-Plattform Bäckerfinder lassen sich die Bewertungen nach Postleitzahlen filtern und die prämierten Betriebe in Köln und im Rhein-Erft-Kreis direkt auffinden.

BÄCKER-INNUNG

Goldmedaillen für Brot und Brötchen



Foto: Bäckerinnung Köln/Rhein-Erft

Getestet und für „sehr gut“ befunden: Obermeister Guido Boveleth (mitte) mit den beiden Qualitätsprüfern.

Bäckerhandwerk im WDR

Wie meistert das traditionelle Bäckerhandwerk den Spagat zwischen überlieferter Rezeptur und zeitgemäßen Kundenwünschen? Diese Fragestellung beleuchtete die WDR Lokalzeit Köln in einem ausführlichen Themenblock. Im Studio erläuterte Peter Ropertz, wie handwerkliche Betriebe in Köln und im Rhein-Erft-Kreis den strukturellen Wandel aktiv gestalten, indem sie bewährte Qualität mit innovativen Ideen verknüpfen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Sendung dem Konzept der Kölner Bäckerei „prôt“ von Inhaber Alex Onasch. Der Betrieb veranschaulicht, wie eine Fokussierung auf traditionelle Teigführung, handwerkliche Fertigung und eine zeitgemäße Markenführung neue Zielgruppen erschließt und das Bäckerhandwerk für junge Kundenschichten attraktiv macht.

Im Gespräch machte Peter Ropertz deutlich, dass Tradition und Innovation im Nahrungsmittelhandwerk keine Gegensätze darstellen. Moderne Bäckereibetriebe setzen zunehmend auf transparente Backstuben, hochwertige regionale Rohstoffe und kreative Sortimente, ohne ihre handwerklichen Standards aufzugeben.

Der vollständige Fernsehbeitrag mit dem Studiogespräch und dem Porträt der Bäckerei „prôt“ ist in der WDR Mediathek abrufbar.



Foto: Bäcker-Innung

In der Krise gehört Liquidität in den Betrieb.

✓ **Letzte Fristsetzung** - Ihre Kunden schreiben wir erneut unter Fristsetzung an und mahnen letztmals

✓ **Gerichtliches Mahnverfahren** - Sollte Ihr Kunde nicht reagieren, leiten wir mit Ihnen das gerichtliche Mahnverfahren ein

✓ **Vollstreckung** - Wir beraten Sie bei der Vollstreckung von Forderungen

✓ **Schufa** - Wir sind Vertragspartner der Schufa. Daher kann man im Vorfeld checken, ob ein Vorgehen Erfolg verspricht.

Was müssen Sie tun? Laden Sie sich den Inkassofragebogen auf der Homepage Ihrer Innung runter. Sie können den Fragebogen telefonisch oder per Mail anfordern. Ausfüllen und mit den Rechnungen und Mahnungen an inkasso@handwerk-rhein-erft.de senden. Oder FAX an 02234-22903.



Ihre Anprechpartner:
Tim-Daniel Steinforth
und Annika Helfenbein

Kreishandwerkerschaft.
Innung ist In.
Rhein-Erft.

Wir machen auch jetzt Ihre Forderungen geltend.

Dienstleistungszentrale des Handwerks

DIE GESCHÄFTSSTELLE

Wir stellen die Mitarbeitenden der KH Rhein-Erft vor.

Heute: **Sandra Herzog**



Sandra Herzog ist eine der ersten Ansprechpartnerinnen für die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft: Sandra Herzog. Seit März 2025 unterstützt die 39-Jährige das Team der Geschäftsstelle in Frechen mit ihrer vielseitigen Expertise – von der Mitgliederverwaltung bis zur Betreuung der KFZ-Betriebe.

Sandra Herzog bringt eine ungewöhnliche, aber gewinnbringende Kombination mit: Nach ihrem Examen zur Staatlich geprüften Gymnastiklehrerin absolvierte sie eine Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation. Diese Doppelerfahrung spiegelt sich in ihrer Arbeitsweise wider – strukturiert, kommunikativ und stets lösungsorientiert.

Ihre berufliche Laufbahn führte sie im März 2025 zur Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft, wo sie seither ein breites Aufgabenspektrum abdeckt.

Zu Sandra Herzogs Kernaufgaben gehören die Mitgliederverwaltung, die wichtige Verfolgung von Schwarzarbeit in enger Abstimmung mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls, die Betreuung der KFZ-Betriebe und nicht zuletzt Aktionsplanung: Ob Hoffest, Lossprechungsfeier oder Netzwerkveranstaltung – Sandra Herzog bereitet diverse Aktionen vor und sorgt für einen reibungslosen Ablauf.

„Das Handwerk ist eine Gemeinschaft, die von Zusammenhalt lebt. Genau das macht meine Arbeit so erfüllend“, sagt sie.eben ihrem beruflichen Engagement findet Sandra Herzog Ausgleich im privaten Bereich. Familie steht für sie an erster Stelle. Sportlich aktiv bleibt sie beim Zumba-Training und im Schwimmbad – eine Kombination, die nicht nur fit hält, sondern auch den Kopf frei macht für neue Projekte.

Unser Service - wie Sie uns erreichen

Kreishandwerkerschaft Rhein Erft
Kölner Straße 2 in 50226 Frechen
Tel.: 0 22 34 / 5 22 22
Fax: 0 22 34 / 2 29 03
info@handwerk-rhein-erft.de

Geschäftsführung (Gesamtleitung, Vertretung der Innungen, KH)

Peter Ropertz *Hauptgeschäftsführer*
Tel. *0 22 34 / 5 22 22*
E-Mail *peter.ropertz@handwerk-rhein-erft.de*

Anika Porth *stellv. Hauptgeschäftsführerin*
Tel. *0 22 34 / 5 22 22*
E-Mail *anika.porth@handwerk-rhein-erft.de*

Tim Steinforth Geschäftsführer
Tel. *0 22 34 / 5 22 22*
E-Mail *tim.steinforh@handwerk-rhein-erft.de*

Finanzen und Gebäude (Gebühren, Beiträge, Liegenschaften)

Anika Porth *Leitung*
Tel. *0 22 34 / 5 22 22*
E-Mail *anika.porth@handwerk-rhein-erft.de*

Gabriele Meisen
Tel. *0 22 34 / 9 11 88 10*
E-Mail *gabriele.meisen@handwerk-rhein-erft.de*

Gordon Helbock *(dualer Student)*
Tel. *02234 / 9 11 88 19*
E-Mail *gordon.helbock@handwerk-rhein-erft.de*

Mitgliederservice und Akquise

Peter Szemenyei
Tel. *0 22 34 / 5 22 22*
E-Mail *p.szemenyei@bauinnung-koeln.de*

Seminare und Veranstaltungen

Luca Düster
Tel. *02234 / 5 22 22*
E-Mail *luca.duester@handwerk-rhein-erft.de*

Beratung für Innovation und Technologie - Digitalisierung

Cem Uluer
Tel. *02234 / 9 11 88 17*
E-Mail *cem.uluer@handwerk-rhein-erft.de*

Juristische Beratung und Inkassostelle

Tim Steinforth Jurist, Leitung der Rechtsabteilung
Tel. *0 22 34 / 5 22 22*
E-Mail *tim.steinforh@handwerk-rhein-erft.de*

Annika Helfenbein *Assistenz, Inkassostelle*
Tel. *0 22 34 / 9 11 88 21*
E-Mail *annika.helfenbein@handwerk-rhein-erft.de*

Handwerksrolle, Bekämpfung von Schwarzarbeit

Sandra Herzog
Tel. *02234 / 9 11 88 18*
E-Mail *sandra.herzog@handwerk-rhein-erft.de*

Peter Szemenyei
Tel. *0 22 34 / 5 22 22*
E-Mail *p.szemenyei@bauinnung-koeln.de*

Kfz-Gewerbe: AU, SP, AÜK, Plaketten, u.a.

Peter Szemenyei
Tel. *0 22 34 / 5 22 22*
E-Mail *p.szemenyei@bauinnung-koeln.de*

Sandra Herzog
Tel. *02234 / 9 11 88 18*
E-Mail *sandra.herzog@handwerk-rhein-erft.de*

Ausbildung und Prüfungswesen

Lea Hochstein
Tel. *0 22 34 / 9 11 88 12*
E-Mail *lea.hochstein@handwerk-rhein-erft.de*

Luca Düster
Tel. *02234 / 9 11 88 20*
E-Mail *luca.duester@handwerk-rhein-erft.de*

Jubiläen, Ehrungen und Zweitschriften

Luca Düster
Tel. *0 22 34 / 9 11 88 20*
E-Mail *luca.duester@handwerk-rhein-erft.de*

Hausmeister

Uwe Hinze
Tel. *02234 / 5 22 22*

Wir freuen uns auf Sie!

werbs neu aufleben.

AUSZEIT

Wer als selbstständiger Handwerksmeister Tag für Tag im eigenen Betrieb in der Verantwortung für sich, seine Familie und nicht zuletzt auch seine Mitarbeiter steht, der braucht ab und an auch einmal Zeit und Raum, um Luft zu holen; der Akku muss wieder aufgeladen werden. Aber Zeit ist knapp und kostbar. Deshalb stellen wir im Meister-Brief interessante Alternativen für eine entspannende Auszeit vor.

100 JAHRE FLIMMERKISTE

KLANGWELLE FEIERT EIN JAHRHUNDERT FERNSEHGESCHICHTE

Serienmarathons, Gänsehautmomente und große TV-Ereignisse: Die Klangwelle Bad Neuenahr-Ahrweiler bringt in diesem Jahr das Lebensgefühl von 100 Jahren Fernsehen auf die Bühne. Vom 8. bis 11. Oktober sowie vom 15. bis 18. Oktober erwartet die Besucherinnen und Besucher im Kurpark Bad Neuenahr-Ahrweiler eine spektakuläre Show unter dem Motto „100 Jahre Flimmerkiste" – voller Nostalgie, Emotionen und ikonischer Sounds. Am Samstag, 10. Oktober, ist die Klangwelle bereits in allen Kategorien ausverkauft. Für alle anderen Veranstaltungstage gibt es noch Stehplatz-Tickets.
„Das Fernsehen begleitet uns seit Generationen – es verbindet Menschen, schafft gemeinsame Erinnerungen und erzählt Geschichten, die bleiben", sagt Jan Ritter, Geschäftsführer der Ahrtal Marketing GmbH (AMG). „Mit der Klangwelle 2026 machen wir diese besonderen Momente auf einzigartige Weise wieder erlebbar."
In bewährter Zusammenarbeit mit der Firma Consortium aus Wien, die für die technische Inszenierung verantwortlich zeichnet, und unter der künstlerischen Leitung von Roland Nenzel entsteht eine Show, die Musik, Wasser, Feuer, Licht und Laser zu einem eindrucksvollen Gesamtbild vereint. In vier abwechslungsreichen Showblöcken wird das Thema „100 Jahre Fernsehen" faszinierend und emotional interpretiert.
Der Auftakt steht ganz im Zeichen der größten Serienhits der TV-Geschichte. Ein Intro genügt, und man sitzt wieder auf dem Sofa, mitten im Abenteuer: Von Klassikern wie „Magnum", „Miami Vice", „Captain Future", der „Muppet Show", „Friends" oder „Dallas" über Dauerbrenner wie „Tatort" bis hin zu aktuellen Serienkrachern wie „Game of Thrones" oder „Stranger Things".
eil zwei widmet sich einem europäischen TV-Phänomen: 70 Jahre Eurovision Song Contest. Die Show bringt große Stimmen, legendäre Songs und unvergessliche Auftritte zurück auf die Bühne und lässt die Strahlkraft dieses einzigartigen Musikwettbe-



Bringen Sie Ihr Unternehmen voran: Mit der richtigen Finanzierung.

Die richtigen Investitionen zum richtigen Zeitpunkt in digitale Prozesse, nachhaltige Technologien oder neue Geschäftsfelder sichern Ihnen Wettbewerbsvorteile für die Zukunft. Jetzt Beratungstermin vereinbaren.
sparkasse-koelnbonn.de/finanzierung

Weil's um mehr als Geld geht.

Sparkasse KölnBonn

werbs neu aufleben. Bei der „Klangwelle Rheinisch – Dat es Heimat“ steht das Lebensgefühl der Region im Mittelpunkt: das Miteinander, die Verbundenheit im Ahrtal und im Rheinland sowie die besonderen Momente, die Heimat ausmachen. Im großen Finale schlägt die Klangwelle den Bogen über ein ganzes Jahrhundert: „Vom Flimmern zum Flatscreen“ wird die Geschichte des Fernsehens in einem Mix aus Klassik, Pop und epischen Sounds erzählt – angefangen bei den ersten technischen Experimenten bis zur heutigen Medienvielfalt



Foto: Dominik Ketz

„Gemeinsam mit dem Eventkonzept rund um das Erleben, Wohlfühlen und den Genuss wird die Klangwelle wieder zu einem Erlebnis für Groß und Klein“, so Veranstaltungsmanager Dominik Kremer von der AMG.
Infos und Tickets unter: die-klangwelle.de

Fliesen Scholl

Meisterbetrieb für Fliesen- und Maurerarbeiten

Angst, dass Ihnen die Decke auf den Kopf fällt?
Ärger mit Handwerkern?
Nicht mit uns!

Ihr Spezialist für:
- Barrierefreies Wohnen
- Großformate
- Reparatur-Schnelldienst
- Schimmelbeseitigung
- Mauern und Verputzen

Antoniusstraße 16
50226 Frechen-Habbelrath
Telefon 0 22 34 / 3 10 10
Telefax 0 22 34 / 33 33
Internet: www.FliesenScholl.de
E-Mail: info@FliesenScholl.de

GÜTEGEMEINSCHAFT BAU KÖLN RHEIN-ERFT E.V.

Erfolgreiche Werbung im MEISTER-BRIEF
Ihr Ansprechpartner für Anzeigen: **Peter Szemenyei**
Wir freuen uns auf ihren Anruf: 02234-52222

Kreishandwerkerschaft.
Innung ist In.
Rhein-Erft.



KEMMERLING
HAUSTECHNIK

GC GRUPPE

**NAH DRAN, IMMER ALLES DA!
UNSERE ABEXE IN IHRER NÄHE**

Ihnen fehlt auf der Baustelle ein Produkt? Kein Problem. Unsere ABEXe liegen gleich um die Ecke. Profitieren Sie von großer Auswahl und kompetenter Beratung!

10 x in Köln	1 x in Hürth	1 x in Jüllich
1 x in Bergheim	1 x in Erfstadt	1 x in Kerpen
1 x in Brühl	1 x in Frechen	1 x in Pullheim

KEMMERLING KG FACHGROßHANDEL FÜR GEBÄUDETECHNIK
MAX-PLANCK-STRAßE 40 | 50858 KÖLN | **T** +49 2234 213-0
GC-GRUPPE.DE

TERMINE



- 24. September:
Schulung für die AU-Berechtigung im Kfz-Handwerk

- 25. September:
Schulung für die AU-Berechtigung im Kfz-Handwerk

- 25. September:
Betriebswirtschaft
BWA und SuSa sichtig lesen und verstehen

- 25. September:
Workshop für Auszubildende
Dranbleiben - Dein Plan für Ausbildung und Zukunft

- 28. September - 2. Oktober:
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EffT)

- 2. Oktober - 20. November
Prüfungsdeutsch
Kostenfreie Prüfungsvorbereitung für internationale Auszubildende

- 8. Oktober:
Erfolgreich in die Ausbildung
Impulse für einen gelungenen Start ins Berufsleben

- 8.und 9. Oktober:
S-2 Hochvoltschulung

- 13. - 14. Oktober:
Asbestschein nach TRGS 519, Anlage 4c
Abrruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten

- 16. Oktober:
Erste Hilfe in Betrieben - Fortbildung -

- 4. November:
TRGI - Jährliche Auffrischung für Konzessionsträger

- 06. November:
Erste Hilfe in Betrieben - Grundkurs -

- 19. und 20. November:
AU-Berechtigung im Kfz-Handwerk

- 20. November:
Erste Hilfe in Betrieben - Fortbildung -

- 20. November:
Schulung für die AU-Berechtigung im Kfz-Handwerk

- 14. Dezember:
TRWI - Jährliche Auffrischung für Konzessionsträger

! *Alle Informationen zu unserem Seminarprogramm finden Sie auf unserer Homepage unter: www.handwerk-rhein-erft.de*

Wir beraten... Wir betreuen... Wir informieren... von A bis Z

Abfallbeseitigung
Akkordtarife
Altersteilzeit
Altersversorgung
Arbeitsgerichte
Arbeitskreise
Arbeitsrecht
Arbeitnehmerüberlassung
Arbeitssicherheit
Arbeitsverträge
Ausbildungswesen

Baurecht - BGB / VOB
Bauschlichtungsstelle
Betriebsübergabe
Betriebsverfassungsgesetz
Betriebsvergleiche
Betriebswirtschaft
Berufsgenossenschaft
Bürgschaftsservice
Bürobedarf

CDH - Containerdienst Hardt

DIN - Normen

EDV - Beratung
EG - Fragen
EnEv
Energieeffizienz
Entsorgung

Erbrecht
Factoring
Fachgruppen
Fachzeitschriften
Fortbildung
Führerscheine

Generalunternehmerhaftung
Gesellenprüfungen
Gesellenwesen
Gewerberecht
Gewerbeförderung
Gütegemeinschaft

Handwerksrecht
HCS Hürther Container Service

Inkasso
Interessenvertretung

Jugendarbeitsschutz

Kontaktgespräche zu Politik, Wirtschaft, Verwaltung
Koep, Versicherungsmakler

Leasing - STI
Lehrlingswesen
Leifer Container

Marketing
Messewesen
Montan Factoring
Mutterschutz

Nachwuchswerbung
Normen
Nutzfahrzeuge

Ordnungswidrigkeiten
Öffentlichkeitsarbeit

Parkerlaubnisse
Pressearbeit
Produkthaftung

Rahmenabkommen
- Arbeitsbühnen
-Berufskleidung
-Bürobedarf
-Container
-Dieselkraftstoff
-Factoring
-Leasing / Finanzkauf
-Versicherungen
SIGNAL IDUNA / Rheinland / Koep / Georg v. Sievers
- Steuergesellschaft
-Strom und Gas

Sachverständige
Schwarzarbeit
Seminare
Signal
SOKA - Bau
Sozialgericht
Steuerfragen
Steuergesellschaft KH

Tarifverträge
TZR Tarifliche Zusatzrente
Technische Regeln
ULAK
ÜBL
UK Maler / Dachdecker
Umschulung
Umweltschutz
Unternehmensnachfolge
Vergaberichtlinien
Versicherungen
Versorgungswerk
Vertragsrecht
VOB-Fragen
Werkvertragsrecht
Wettbewerbsrecht
Werbung
ZVK
Zwischenprüfungen
Zusatzversorgung

Mit uns sind Sie erfolgreicher !!! Kreishandwerkerschaft Rhein/Erft ● Telefon 02234-52222

GEWINNSPIEL

4 × 2 TICKETS GEWINNEN!



Die Klangwelle 2026 feiert ein

JAHRHUNDERT FERNSEHGESCHICHTE.

MUSIK • WASSER • FEUER • LICHT • LASER

Legendäre Serienhits, Eurovision Song Contest, rheinische Heimatgefühle und ein fulminantes Finale verschmelzen zu einer einzigartigen Show aus Musik, Wasser, Feuer, Licht und Lasern.

klangwelle
BAD NEUENAHR-AHRWEILER

ERLEBEN SIE DIE KLANGWELLE 2026

JETZT 4 × 2 TICKETS GEWINNEN!

HAUPTGEWINN
1 × 2 EINTRITTSKARTEN
TICKETKATEGORIE
KLANGGARTEN
inklusive Begrüßungssekt

ODER

3 × 2 EINTRITTSKARTEN
TICKETKATEGORIE
STEHPLATZ

SO NEHMEN SIE TEIL

UNSERE GEWINNSPIELFRAGE:

WIE LAUTET DAS MOTTO DER „KLANGWELLE 2026“

Schicken Sie eine Email mit ihrer Antwort an
gewinnspiel@handwerk-rhein-erft.de

VERANSTALTUNG

8.–11. Oktober sowie
15.–18. Oktober 2026

Kurpark
Bad Neuenahr-Ahrweiler

INFOS & TICKETS

www.die-klangwelle.de

Jetzt scannen!

Kreishandwerkerschaft.
Innung ist In.
Rhein-Erft.

klangwelle
BAD NEUENAHR-AHRWEILER

Einsendeschluss ist Freitag, 25. September 2026; Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; Die Gewinner werden benachrichtigt



UNSER 24/7-SERVICE.

IKK Digital Plus
Von der IKK Onlinefiliale über die
IKK Online-Gesundheitskurse bis zur
IKK classic-App: ikk-classic.de/digital-plus

IKK classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.